Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 50. Breslau, Freitag den 28. Februar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Danzig, 16. Febr. — Die am 10ten d. M. an Se. Majestät den König gerichtete Dankadresse lautet wie folgt: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät Befehl hat die Provinzialstände des Königreichs Preußen zu ihrem neunten Landtage versammelt. Ihre erste Regung war es, nun auch vereint an heiliger Stätte ihr Dankgebet zum Lenker der Tage zu erheben, dessen schirmende Hand das beklagenswertheste Ereigniß der Geschichte Preußens nach seinen ewigen Rathschlüssen abgewandt. Sie erkennen die ernste Mahnung des Geschickes und bringen aufs neue Ew. Majestät die Versicherung ihrer angestammten Liebe und Treue dar. Der begeisterte Ausdruck derselben hat überall bei der letzten beglückenden Anwesenheit des geliebten Landesherrn hiervon Zeugniß gegeben. Eben diese Treue soll die gesetzlichen Vertreter des Landes auf dem gegenwärtigen Landtage leiten. Sie werden ihre Pflicht erkennen, ihrem edlen Könige gegenüber, in tiefer Ehtfurcht, wie bisher ihre Ueberzeugung auszusprechen. Sie haben auch früher geglaubt, dieser Pflicht gemäß zu handeln, als sie das Streben nach unauflöslicher Befestigung der an ein theures Königshaus und an den gemeinsamen Staat fesselnden Bande, nach einem dessen Integrität für alle Zeit sichernden, gemeinsamen Nationalbewußtsein zu vertreten sich erlaubten. Diese Absicht von Ew. königl. Majestät verkannt und im letzten Allerhöchsten Landtagsabschiede mit Strenge gerügt zu sehen, haben sie schmerzlich empfunden. Ew. königl. Majestät erwarten von Allerhöchstihren getreuen Ständen die Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen Ihrer Völker zu erfahren. Wir sind daher berufen, sie treu und wahr vor den Thron zu bringen. Was von den Forderungen der Zeit auch dem preuß. Volke gebühre, werden Sie Allergnädigster König und Herr! gleich Ihren erhabenen Vorfahren, mit Weisheit ermessen und im Hinblicke auf Gottes Weltordnung zu gewähren geruhen, wir aber vertrauen dem königl. Herzen, in welchem neben dem festen Herrscherwillen die edelste Menschenliebe und die treueste Sorge für das Heil des Vaterlandes wohnen. Die Provinz Preußen hat im verflossenen Jahre durch eine ihrem Haupt-Erwerbzweige, dem Landbau, sehr verderbliche Witterung, wie noch niemals, gelitten. Ew. königl. Majestät haben aus landesväterlicher Gnade durch reiche Spenden die Noth des Landes zu mildern geruht. Genehmigen Allerhöchstdieselben auch für diese Huld den tiefunterthänigsten Dank des Landes. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. königl. Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste Provinzialstände des Königreichs Preußen. Danzig, den 10. Februar 1845.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 10. Febr. (Rh.- u. Mos.-Z.) Der Hr. L.-M. schreitet zur Bekanntmachung der Wahl der 9 Ausschüsse, worauf er einem Abg. aus dem Stande der Städte in Bezug auf den von demselben eingereichten Adresse-Entwurf das Wort gab. Dieser sprach Folgendes: „Meine Herren, wenn die Stände schon an früheren Landtagen sich bewogen gefunden haben, bei Eröffnung ihrer Sitzungen, eine ehrfurchtsvolle Adresse an Se. Majestät den König zu richten, so wird dieser Schritt, unter den gegenwärtigen Umständen, um so mehr zur Pflicht, und zwar zu einer Pflicht, die wir sowohl gegen den König, als gegen die Provinz zu erfüllen haben. Müßten jene Umstände noch näher nachgewiesen, dürfte vorausgesetzt werden, daß über dieselben zwischen uns eine Meinungsverschieden bestehe, so könnte ich, meine Herren! nicht mit der Zuversicht vor Ihnen auftreten, mit der ich Ihnen jetzt meinen Antrag vorlege. Die Ueberzeugung aber, daß der tiefe Schmerz des Rheinlandes über den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 30. December 1843 keinen von uns unberührt gelassen hat, daß wir alle gleichmäßig durchdrungen sind von der ernsten Verpflichtung, die unser Beruf als verfassungsmäßiges Organ der Provinz uns auferlegt; die Ueberzeugung, daß wir ebenfalls darin einstimmig sind, mit den Rechten der Provinz zugleich ihre loyalen Gesinnungen, ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den geliebten Landesherrn, auf dem Landtage zu vertreten, und diese Gefühle in besonderm Hinblick auf das Ereigniß, welches das Leben Sr. Majestät schrecklicher Gefahr aussetzte, zu bekunden; diese Ueberzeugung flößt mir die freudige Hoffnung ein, daß Sie den Entwurf zu einer Adresse genehmigen werden, welchen ich die Ehre habe Ihnen vorzutragen." Der hierauf vorgelesene Adresse-Entwurf lautete: Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster König und Herr! Euer königliche Majestät haben Allergnädigst geruht, die treu gehorsamst unterzeichneten Stände der Rheinprovinz zum achten Provinzial-Landtage zu berufen. Indem wir zur Erneuerung unserer Thätigkeit zusammentreten, bewegt uns die Erinnerung an den Augenblick, in welchem ein treu gesinntes Volk mit Entsetzen das geheiligte Haupt seines Regenten von frevelnder Hand bedroht und mit tiefempfundenem Dank durch die gnädig waltende Vorsehung gerettet sah. Gestatten Euer königliche Majestät, der einstimmige Zuruf des Landes in unserer Mitte sich erneuere und in den ehrfurchtsvollen Gruß sich mische, mit welchem wir dem Throne nahen, unsere erste Bitte sei an den König der Könige gerichtet und gelte der ferneren Erhaltung eines theueren Lebens, an das des Vaterlandes edelste Hoffnungen sich knüpfen! Allergnädigster König und Herr! Durch das Grundgesetz vom 5. Juni 1823 als gesetzmäßige Organe der verschiedenen Provinzen zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufen, sehen die Stände der preußischen Monarchie ein werthes Recht in ihre Hand gelegt. Von den Vätern einst in weiterem Umfang ausgeübt, auch in seiner jetzigen Beschränkung dem Volke ein Pfand, auf dem der Segen der Verheißung ruht, fordert es von seinen Trägern, den Ständen, gewissenhafte Ausübung und treue Bewahrung. Euer königlichen Majestät getreue Stände der Rheinprovinz erkennen diese beiden Plichten in ihrer ganzen Bedeutung und wie sie die eine auch am vorigen Landtage durch ihr wohl erwogeres Gutachten über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu erfüllen strebten, so haben sie, im Hinblick auf die andere geglaubt, die Allerhöchste Eröffnung in dem Landtagsabschiede vom 30. December 1843, ‚daß Ew. Majestät bei den Berathungen über den vorgedachten Entwurf den Mangel unbefangener und wrurtheilsfreier Prüfung desselben mit Mißfallen wahrgewommen", zum Gegenstande einer ehrfurchtsvollen Vorstllung machen zu müssen. Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät Allerhöchstselbst haben die Stände Rathgeber der Krone von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden können, gerannt. Je bestimmter diese königlichen Worte die Stelung der ständischen Versammlungen bezeichnen, mit desto größerer Zuversicht erscheinen die getreuen Stäude der Rheinprovinz vor Ew. Majestät, um in tiefster Ehrfurcht an den Stufen des Thrones die Erklärung niederzulegen: wie bie Stände sich in ihrer Wirksamket dem Gesetze unterworfen, für ihre Beweggründe aber ur ihrem Gewissen verantwortlich erachten; wie sie es ferner als in ihrem Rechte begründet und als ein wesentliches Erforderniß ihrer Unabhängigkeit erkennen, da die Staatsgewalt sie in dem ihnen verfassungsmäßg zustehenden Wirkungskreise als selbstständig und ihren gesetzmäßigen Beirath als den in seiner Wirkung der Entscheidung der Krone unterworfenen, in seinen Beweggründen aber unantastbaren Ausspruch der Provinz betrahten. Konnten die treu gehorsamen Stände der Gundlage ihres Instituts mit freudiger Zuversicht vor em erhabenen Monarchen gedenken, der selbige nicht ur anerkannt, sondern die Absicht ihrer weiteren Entwicelung in landesväterlicher Huld an den Tag gelegt ht, so glauben sie nicht minder den Gesinnungen Ew. knigl. Majestät zu begegnen, indem sie die Ueberzeugung auszusprechen wagen, daß auf diesem edlen Boden das wahre Heil des Staates doch nur dann erblühen kann, wenn Fürst und Volk in der Liebe zum Vaterlande gegenseitig sich vertrauend eng verbunden sind. Auf die unterthänigste Bitte der Stände, „die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzentwurfs, auf Grundlage der rheinischen Gesetzgebung, befehlen zu wollen", geruhen Ew. königl. Majestät in dem Landtagsabschiede vom 30. December 1843 zu erklären, „daß Allerhöchstdieselben den Antrag: einen neuen, auf die französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, um so entschiedener zurückweisen, da Allerhöchstsie es sich zu einer Hauptaufgabe gestellt haben, deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken." Wie auch diese Worte gedeutet werden mögen, wie schmerzliche Gefühle sie auch in dem Gemüthe der rheinischen Unterthanen Eurer Majestät erregten, wir Euer Majestät getreuen Stände, wir halten unerschüttterlich fest an dem Glauben, es sei nicht möglich, daß Euer königl. Majestät ein, deutschem Wesen und deutschem Sinn entgegengesetztes Bestreben in der Befürwortung einer Gesetzgebung haben erblicken wollen, die, seit beinahe einem halben Jahrhunderte in dem Rheinlande heimisch, in ihren urgermanischen Institutionen von anderen Theilen des Vaterlandes vielfach ersehnt, die in ihrem eigenthümlichen Werthe von der Wissenschaft anerkannt und deren Publikation als preuß.-rheinisches Recht in dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 26. März 1839 verordnet wurde. Nein, nicht also haben Euer königliche Majestät die einmüthige Bitre der Stände verkennen wollen; sie war die Stimme der Provinz, sie war die Stimme eines edlen deutschen Volksstammes, der, wie der vordere gegen den Feind, so auch niemals der letzte sein wird in nationalem Selbstgefühle, in deutscher Ehre, deutscher Treue und in allem Großen und Edlen, was bei dem heiligen Namen Vaterland des Deutschen Brust durchdringt. Allergnädigster König und Herr! Euer Majestät getreuen Stände der Rheinprovinz wünschen nichts sehnlicher, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit Euer Majestät beizustehen in dem großen Werke der vaterländischen Entwickelung, sie sind bereit, in diesem Bestreben mit ihrem Könige zu leben und zu sterben! Euer königl. Majestät haben geruht, uns zu erneuter Thätigkeit zu berufen und alle schmerzlichen Empfindungen treten zurück vor dem Eifer treuer Pflichterfüllung, mit welchem wir unserer Mission zu genügen suchen werden, sie treten zurück vor der tief gewurzelten Anhänglichkeit an Euer Majestät, vor dem festen Vertrauen in die Absichten des erleuchteten Monarchen, der in der ständischen Mitwirkung den geschichtlich begründeten Weg erkannt hat, den preußischen Staat — unseren Stolz und Deutschlauds Stärke — einer immer schönern Zukunft zuzuführen. Und so bitten wir Gott, den Allmächtigen, daß er unser Bemühen segnen, vor Allem aber, daß er dem treuen Rheinlande das Vertrauen, die landesväterliche Huld Euer königl. Majestät erhalten möge, damit auch hier an unserem schönen Strome in der lebendigen Einheit zwischen König und Volk, der Fels, auf dem die Throne ruhen, sich immer fester gründe und ein Quell des reichen Segens für das Vaterland sich öffne. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Euer Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Stände der Rheinprovinz. Koblenz, den 10. Februar 1845. Der Landtagsmarschall."

Nach einer längern Debatte bemerkte der Abg., welcher die Adresse vorgetragen hatte, schließlich: „Von den beiden Gegnern des Entwurfs hat der eine darin wenigstens Talent gefunden. Ich erwiedere weder dem Einen noch dem Andern, sondern appellire an das Bewußtsein der Versammlung. Eine Adresse muß der unmittelbare Ausdruck dieses Bewußtseins sein; ob die vorliegende es ist, unterwerfe ich wiederholt der Entscheidung der Versammlung." Die, von dem Hrn. L.-M. hiernach, mit Rücksicht auf einen Antrag des Abg. aus dem Ritterstande wegen Theilung der Adresse-Frage, gestellteu beiden Fragen: 1) Soll eine Adresse an Se. Majestät den König gerichtet werden? 2) Wird die vorgeschlagene angenommen? wurden nacheinander mit großer Majorität von der Versammlung bejahend entschieden. Der Hr. L.-M. ging nun zu der, auf den Plätzen der Abg. vertheiten neuen Geschäftsordnung über. Auf mehrere Aeußerungen von Abg.

aus dem Stande der Städte und eines Abg. aus dem Stande der Landgemeinden, in Betreff des Interpretationsrechts, des Bedürfnisses einer Allerhöchsten Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten und der Schmälerung des Petitionsrechts, wurde die Discussion über den verhandelten Gegenstand von dem Hrn. L.-M. für geschlossen erklärt und zu einem weiteren Gegenstande, nämlich der Nichtberufung des Abgeordneten von Boppard, übergegangen. Der Hr. L.-M. eröffnete der Versammlung, daß Er Veranlassung genommen habe, den Hrn. Landtags-Commissarius um einen nochmaligen Bericht über die vorliegende Sache und Erwirkung einer ferneren Verfügung in derselben zu ersuchen, daß der Hr. Commissarius sich auch dazu bereit erklärt habe, und bis zum Resultat dieser Schritte Er, der Hr. L.-M. die Versammlung einladen zu müssen glaube, die Verhandlung der Sache auszusetzen. Der Stellvertreter hatte sich während der Verhandlung entfernt; und uachdem von einem Abg. aus dem Stande der Städte noch der Wunsch ausgesprochen war, es möge in das Protokoll aufgenommen werden, daß die große Majorität sich für den Ausschuß des Stellvertreters von den Landtagsverhandlungen erklärt habe, — wurde der Gegenstand an den Ausschuß verwiesen. Der Hr. L.-M. übertrug nun die Redaction der, von der Stände-Versammlung über ihre Verhandlungen zu veröffentlichenden Zeitungsartikel einem Abg. aus dem Stande der Städte. Hierauf erhob sich ein Abg. aus dem Stande der Ritterschaft und bemerkte, daß die Wirksamkeit der Landstände in ihrem doppelten Verhältniß, zum Könige und znm Lande durch eine unbeschränkte Veröffentlichung ihrer Verhandlungen bedingt daß diese Veroffentlichung eine der wichtigsteu Fragen, namentlich auch wichtig in Bezug auf die Person sei, welche damit beauftragt werde, und eine schwierige Aufgabe übernehme, daß die Nothwendigkeit, sich den Fesseln der Censur zu fügen, nicht verkannt werden könne, und daß Rücksichten zu vereinigen seien, in Folge welcher zur Sicherung des in Rede stehenden Auftrags nach einer Seite, es im Interesse des Landtags liege, den Herrn L.-M. zu bitten, die Wahl aus seiner Mitte hervorgehen zu lassen, wodurch er, der Landtag, sein Vertrauen ausdrücke. Der Herr L.-M. erwiederte hierauf, daß Er in dieser Versammlung keine andern Rechte habe, als welche in seinen Augen schon lange bloß zur Pflicht geworden seien. Dahin gehöre auch das Ihm durch das Verfassungs-Gesetz §. 44 verliehene Recht zur Bezeichnung des Mitgliedes, welches mit der Abfassung ständischer Schriften zu beauftragen sei. Daß Er bei der gegenwärtigen Wahl rasch verfahren sei, könne nicht angenommen werden. Denn das von Ihm gewählte Mitglied sei den veröffentlichten Landtagsverhandlungen schon seit Jahren gefolgt, und damit bekannt, daß solche in größtmöglicher Vollständigkeit zu redigiren. Die zu veröffentlichenden Mittheilungen sollten ein Ganzes bilden, welches nichts Wesentliches entbehre, und dadurch, daß unzweckmäßige Weitläufigkeit vermieden werde, die Theilnahme des Publikums erhalte. — Daß der Landtag seine Eigene Censur zu üben habe, sei gewiß ein richtiger Grundsatz; es gebe ein Maaß, welches, wie er überzeugt sei, nach dem Wunsche aller Mitglieder nicht überschritten werden dürfe. Nur auf die Einhaltung dieses Maßes gehe der in Rede stehende Auftrag, welchem, so weit die Kräfte eines Einzelnen es vermöchten, entsprochen werden dürfte. Würde sich demnächst eine Aushülfe als nothwendig ergeben, so solle diese beschafft werden. Der vorige Redner bestritt, daß im §. 44 des Gesetzes Zeitungs-Artikel begriffen seien, indem durch die Redaction derselben ein Novum in die ständischen Verhandlungen gekommen wäre; bei allem Vertrauen auf die, der Ausdehnung der ständischen Wirksamkeit günstigen Absichten des Hrn. L.-M., müsse er, Redner, doch die Frage anheim stellen, ob nicht die Wahl durch den Landtag dem betreffenden Mitglied eine große Autorität nach allen Seiten hin geben werde. Er fordere die, seiner Ansicht beistimmenden Mitglieder der Versammlung auf, sich darüber auszusprechen. Zwei Abg. aus dem Stande der Städte erklärten sich einverstanden und bemerkte der Eine von denselben noch, daß, wenn die Zeitungs-Artikel zu den ständischen Schriften gehören sollten, dieselben wie diese in der Versammlung verlesen werden müßten. Der Hr. L.-M. wies hinsichtlich des behaupteten Novums auf das Verfahren bei den vorigen Landtagen und das von ihm dort unbestritten und mehrfach ausgeübte Recht zur Wahl des fraglichen Redacteurs hin, welchem der erste Redner auch nicht widersprach, indem er nur wiederholt die, durch die Erfahrung hervorgetretene Wichtigkeit des Auftrags geltend machte. Diese Wichtigkeit wurde allgemein anerkannt, auch von dem Hrn. L.-M. geäußert, daß er dem Mitglied den Auftrag bei ungenügender Erfüllung wieder entziehen werde. Es wurde sodann noch über das Bedürfniß einer Controle und Aushülfe verhandelt. Nachdem über diesen Punkt noch für und gegen gesprochen worden, stimmte man darin überein, daß der Versuch, ob das fragliche Geschäft durch einen Einzelnen auszuführen sei, gemacht werden könne. Es hatte bei der Bestimmung des Hrn. L.-M. sein Verbleiben und die Sitzung wurde von diesem geschlossen.

Koblenz, 15. Febr. — Nach Verlesung und Genehmigung der Protokolle der zweiten und dritten Sitzung theilte der Hr. Landtags-Marschall der Versammlung mehrere Schreiben uud Berichte mit; diese Mittheilungen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Hierauf wurden nachstehende Anträge verlesen und an die Ausschüsse vertheilt: ein Antrag wegen Preßfreiheit von einem anderen Abg. aus diesem Stande. Auf vielseitigen Wunsch ertheilte der Hr. L.-M. den Auftrag zum Druck; desgl. eines Abgeordneten aus dem nämlichen Stande, die Aufhebung der Gesetze vom 29sten März 1844 resp. Revision derselben unter ständischer Mitberathung zur unabhängigen Stellung der richterlichen Behörden; über Preßfreiheit von den Einwohnern Dülkens, über Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, über Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815; wegen Aufhebung der Censur unter Erlassung eines Preßgesetzes; wegen Einführung einer allgemeinen repräsentativen Verfassung; wegen Befreiung der Presse von aller Censur; Gewährung eines eigenen Deputirten für die Städte Gladbach, Viersen, Rheid, Dahlen und Odenkirchen; Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und Beschlußfähigkeit der gestellten Anträge; 6 Anträge eines andern Abg. aus dem Stande der Städte, betreffend über Emanzipation der Juden; über stärkere Vertretung der Städte und Landgemeinden bei dem Provinziallandtage; wegen Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen; wegen Modification des Gesetzes vom 29. März 1844 resp. Selbstständigkeit des Richteramtes; wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, die Repräsentation des Volkes betreffend; wegen Preßfreiheit. Anträge eines Abg. aus dem Stande der Städte, betreffend: Antrag wegen Gleichstellung der Juden in ihren bürgerlichen Rechten in der Rheinprovinz; Aufhebung des Preßzwanges und der Censur; wegen der preußischen Reichsverfassung; über Abänderung der Vorschrift, wonach nur Magistratspersonen oder Gewerbtreibende die Städte auf den Landtagen vertreten sollen; über die unbedingte Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen. Ferner wurden verlesen und den betreffenden Ausschüssen zugetheilt: 3 Anträge eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte, betreffend: a) die Emanzipation der Juden; b) die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, und c) das Hausiren mit Leinwand. Anträge eines andern Abg. aus dem Stande der Städte, betreffend: die Ausführnng des Gesetzes vom 22. Mai 1815 und die Preßfreiheit. Hierauf erhob sich ein dritter Abg. aus dem Stande der Städte und hielt folgenden Vortrag: „Als der vorige Landtag zusammentrat, handelte es sich für die Provinz um ein wichtiges Gut, für dessen ungeschmälerte Bewahrung sich die Stimmen ihrer Bewohner von allen Seiten erhoben und in vielfachen Anträgen an die Ständeversammlung kund gaben. Auch auf den gegenwärtigen Landtag sind die Blicke der Provinz gerichtet, sie legt uns ihre Wünsche vor; aber die Hauptrichtung dieser Wünsche ist eine andere, in das Staatsleben der preuß. Monarchie tiefer eindringend und gleichwohl recht eigentlich aus dem besondern Interesse der Provinz hervorgehend. Denn welcher Theil Deutschlands hat, als mit der französischen Revolution die große europäische Catastrophe eintrat, den Nachtheil eines nur schwachen staatlichen Zusammenhanges mit dem Vaterlande schwerer empfunden, als die Rheinprovinz? — Die Rheinländer wurden durch die Uebermacht des Feindes losgetrennt von ihren Bruderstämmen; wären sie aber mit diesen durch lebenskräftige politische Institutionen verbunden gewesen, so würden sie nie dauernd der Fremdherrschaft anheim gefallen sein. Bald nach der Wiederbefreiung lebte daher am Rheine der Wunsch auf, mit den andern Theilen der Monarchie durch eine organische Staatsform inniger vereinigt zu werden. Die Geschichte nenrt uns die damals vielfach laut gewordenen Stimmen, sie verhallten im Laufe einer Zeit, die den Hoffnungen der Vaterlandsfreunde auf eine großartige Entwickelung des Staatslebens mehr und mehr entgegentrat. Ein neues Leben ist jetzt an dem Ufer unseres Stromes erwaht, die sittlichen Güter der Menschheit werden mehr und mehr im Volke erkannt und das Bewußtsein wird immer lebendiger, daß der höhere Werth des Daseins auf freier geistiger Entwickelung beruht, daß diese Entwickelung, daß die Bestimmung eines Volkes nur erreichbar ist in einem unter seiner eigenen Mitwirkung sich ausbildenden Rechtszustand. — Dieses Bewußtsein, weit entfernt, die großen geschichtlichen Ergebnisse der Vergangenheit vernichten zu wollen, nimmt sie vielmehr in sich auf, bildet sie um und in seinem schaffenden Lebensdrang strebt es, diese Elemente zu einer edleren organischen Form, zu einer höheren, durch die Entwickelungsstufe unserer Zeit gebotenen Ordnung zu verbinden. — Eine edle Regung tritt überall im Rheinlande hervor; sie ist fern von allen Leidenschaften, denn sie steht in der innigsten Verbindung mit dem Sinn für das Gesetz dem sie nur dadurch noch eine höhere Weihe giebt, daß sie es in allen Gebieten des Staatslebens, vor Allem aber in der Sphäre des Gedankens, geachtet wissen will. Jeder denkende Mensch, der sein Volk liebt und dessen Entwickelung wünscht, muß ernst, aber freudig durch die bedeutungsvolle Erscheinung berührt werden, daß fast in allen Städten unserer Provinz die Bürger zusammentraten und in ruhiger würdiger Besprechung der höchsten Interessen ihre Anträge an den Landtag beschlossen. Hier fielen die sonst socialen Unterschiede weg, der Gelehrte, der Kaufmann, der Handwerker, sie fühlen sich Alle vereinigt als Söhne des Vaterlandes, als es sich darum handelte, für dieses, so viel an ihnen war, die Segnungen der Cultur herbeizuführen; das freie Wort: volksthümliche Verfassung, Oeffentlichkeit der Vertretung und Aufhebung des Drucks, der noch immer auf einem Theile der Bevölkerung um des Glaubens willen lastet. Glücklich wir, daß wir in solcher Zeit berufen sind, für solche Wünsche das Organ zu sein, und in dem Vertrauen, daß in diesem Saal die Stimmen Anklang finden werden, die nach einem wahren Volks-Organ am Throne, nach einem großen einigen Vaterlande, nach einem auf Licht und Recht gestützten Staate rufen, in diesem Vertrauen, meine Herren, lege ich Ihnen mehrere Anträge der Stadt Crefeld vor, unterschrieben von der Mehrheit der Stadträthe und von 400 ehrenwerthen Bürgern. Die Anträge sind: 1) vollständige Oeffentlichkeit und Veröffentlichung der landständischen Verhandlungen; 2) Emancipation der Juden; 3) Einführung von Reichsständen; 4) um Gewährung der freien Presse unter einem, mit Zuziehung der Stände erlassenden Preßgesetz; 5) um Modification der Gesinde-Ordnung vom 19. August 1844; 6) um Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit auf den Provinzial-Landtagen; 7) um größere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Landtagen.“ Dann folgten von einem Abgeordneten der Städte zwei Anträge, einer wegen des Abdrucks der Anträge und Referate für den Privatgebrauch der Landtagsmitglieder, und der zweite wegen Preßfreiheit.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 15. Februar. (Magd. Z.) Am heutigen Tage begann in der 5ten Plenar-Versammlung des 8ten Landtages die Berathung über den Gesetzentwurf einer für alle Landestheile unserer Monarchie, in denen das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, einzuführenden Feldpolizei-Ordnung. Sie dient als besonderes Flurschutz-Gesetzbuch, die Polizeistrafvorschriften, die Competenz und das Verfahren der Behörden verordnend, deren Materien in dem allgemeinen Strafgesetzbuche nicht mit der Ausführlichkeit und nach den individuellen Theorien behandelt werden können, wie es der Schutz der Agricultur, die Sicherheit des Feldes und der Flur erheischt.

** Breslau, vom 25. Februar.

Ueber das Werk unseres Stadtgerichtsrathes H. Simon: „die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844“ haben sich die Tagesblätter aller Farben mit solcher Uebereinstimmung und Anerkennung ausgesprochen, daß wohl Jeder, der mit Ernst und ohne Vorurtheil die besprochenen Gesetze einer sorgfältigen Betrachtung unterwirft, zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich hier nicht um eine Partei-Ansicht handelt, sondern um die Erhaltung einer Institution, auf welche jeder Preuße mit Recht stolz sein konnte. Das Verdienst des genannten Werkes besteht besonders darin, daß es die Wichtigkeit der Gesetze vom 29. März 1844 dem Volke zum Bewußtsein gebracht hat; die Gesetzeskunde ist bei dem Mangel öffentlicher Gerechtigkeitspflege noch nicht so zum Eigenthum des Volks geworden, daß auch jeder Laie den leitenden Gedanken dieses oder jenes Gesetzes augenblicklich aufzufinden vermöchte. Daher mag es anfänglich gekommen sein, daß die Presse eine Zeitlang das hochwichtige Thema der Unabhängigkeit der preußischen Richter aus den Augen verlor. Doch hat sie seit dem Erscheinen des Simonschen Werkes diesen Fehler wierder gut gemacht; wir wissen keinen Fall, in welchem die Uebereinstimmung der einzelnen Zeitungen, so verschieden sie in ihrer Haupttendenz sein mögen, so offen und deutlich hervorgetreten wäre, wie bei der Besprechung dieser Gesetze. Wir nennen beispielsweise den Westphälischen Merkur, die Rhein- und Moselzeitung, die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, die Kölnische, die Hamburger Neue Zeitung ꝛc. Wir stellen zwei sonstige Antipoden, die Kölnische und die Rhein- und Moselzeitung zusammen; die erstere sagt in einer Berliner Correspondenz in No. 37: „Das Gesetz vom 29. März ist höchst wichtig, aber auffallend genug scheint dasselbe in seinen unendlich tief eingreifenden Consequenzen seit seinem dreivierteljährigen Bestehen noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit von Seiten der preußischen Presse gefunden zu haben. Und es betrifft doch den gesammten preußischen Richterstand, wie überhaupt jeden Beamten, die rheinischen Richter nicht ausgenommen. Bald nach der Publikation desselben erschien allerdings in der Schlesischen Zeitung eine sehr gründliche und umfassende Kritik in mehreren Artikeln, auf welche auch der damalige Justizminister, Hr. Mühler, Entgegnungen folgen ließ, ohne daß dadurch die kritischen Gründe jener Artikel widerlegt wurden. Schon damals, glauben wir bemerkt zu haben, wendete die preußische Presse diesem Gegenstande nicht eine demselben angemessene und entsprechende Aufmerksamkeit zu. Der Verfasser jener kritischen Artikel in der Schlesischen Zeitung, der sich durch die Unterschrift der Chiffre H. S.

zu jener Zeit schon in näheren Kreisen hinreichend kenntlich gemacht hatte, hat vor Kurzem seine Beleuchtung der Sache in einer eigenen Schrift herausgegeben und sich auf dem Titel genannt. Auch von dieser hat nach meinem Urtheile die Zeitungspresse bisher wohl zu wenig Notiz genommen; denn wir können es wohl kaum in Anschlag bringen, wenn die Existenz derselben angezeigt und von dem Inhalte eine summarische Uebersicht hin und wieder mitgetheilt wurde. Der hier behandelte Stoff ist von der Art, daß er dem gesammten Volke zum allgemeinen Bewußtsein und zur klarsten Anschauung gebracht werden müßte; denn es handelt sich hier um einen Gegenstand, der in die Interessen eines jeden Bürgers tief und nachhaltig eingreift und der für das Rechtsbewußtsein des gesammten Volkes von unberechenbaren Folgen sein kann. Wir folgen mit diesem Ausspruche unbedingt der Ansicht des genannten Verfassers, der, ein kenntnißreicher und scharfsinniger Mann, die oben erwähnten Gesetze in ihrem Gesammtwesen und ihren einzelnen Beziehungen aufs sorgfältigste untersucht und sie in allen ihren nothwendigen Folgen beleuchtet.

Die Rhein- und Moselzeitung betrachtet in No. 36 die erwähnten Gesetze mit Rücksicht auf die Rheinprovinzen, sie sagt: „Die norddeutsche Presse beschäftigt sich seit einiger Zeit mit einer Frage, welche ein gleichgroßes theoretisches als praktisches Interesse darbietet und zunächst durch das Disciplinargesetz vom 29. März 1844, so wie durch die Schrift eines preuß. Juristen, Simon, veranlaßt worden ist, nämlich mit der Frage über die Unabsetzbarkeit und die ganze Stellung des Richterstandes. In der Rheinprovinz kann diese Angelegenheit um so weniger der öffentlichen Aufmerksamkeit entgehen, da die rhein. Rechts-Institutionen schon längst nicht das Geheimgut weniger Auserwählten, sondern das Gemeingut des ganzen rhein. Volkes sind. Die erste und dringendste Anforderung der Unterthanen an den Staat ist in der That die einer guten, allseitig gesicherten Rechtspflege; sie ist die einzig wahre Bürgschaft für Sicherheit der Person und des Eigenthums, so wie die Grundlage aller Ordnung und Sittlichkeit im socialen Leben. Wo die richterliche Gewalt wohl verwaltet ist, da gedeiht die bürgerliche Freiheit, und dem Rechte wird nimmer seine äußere Sanction fehlen; der Mangel einer guten Gerechtigkeitspflege kann durch nichts ersetzt oder ausgeglichen werden. Die Rheinprovinz fühlt sich zwar glücklich im Besitze einer Rechtsverfassung, welche auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichten begründet ist und vermittelst dieser Grundlagen die mächtigste innere Gewähr ihrer gründlichen und unparteiischen Administration in sich trägt; nichts desto weniger leidet auch sie an einigen, äußerlich hinzugetretenen Gebrechen, deren Abhilfe eben so leicht als dringend ist. Die rheinische Rechtspflege beruht wesentlich auf der Unabhängigkeit und der Würde des Richterstandes und des Advokatenstandes; beide scheinen indessen bei ihrer dermaligen Stellung keineswegs in gebührender Weise gesichert zu sein Das Gesetz vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinarverfahren gegen Beamte, hat nämlich in §. 14 und 41 auch hinsichtlich des rhein. Richterstandes die Entfernung aus dem Amte, die Degradation und Strafversetzung für eine im Disciplinarwege zulässige Strafe erklärt und hiermit das oberste Prinzip von der Inamovibilität der Richter in so hohem Grade gefährdet, indem hiernach nicht mehr der Beweis einer bestimmten strafbaren Handlung zu seiner Amtsentsetzung erforderlich ist, sondern hierzu nach §. 21 l. c. schon ein jeder Fehler im amtlichen oder außeramtlichen Leben, so wie jeder Verstoß gegen Religion oder Sittlichkeit genügt. Durch diese vagen Bestimmungen wird der Richter nothwendig dem eigentlichen Rechtsboden, auf dem er wurzeln muß, entrückt und seine Existenz dem jedesmaligen Ermessen, ja den Privatansichten eines Dritten über die Anforderungen der Religion uud der Sittlichkeit preisgegeben; diese prekäre Stellung kann indessen nicht geeignet sein, ihm das Bewußtsein seiner hohen Mission zu bewahren, welche darin besteht, inmitten der Leidenschaften und der Ansichten des Tages ohne Unterschied der Person und ohne Ruksicht auf die politischen Existenzen des Augenblicks unerschüttert und unbeirrt Recht zu sprechen."

Der Verf. geht dann über auf die äußern Verhältnisse der rheinischen Richter, so wie auf die Stellung des Advokatenstandes. In dem schriftlichen Verfahren, welches gemäß §. 28 des Gesetzes vom 29. März v. J. theilweise in diesen Disciplinarverordnungen eingeführt ist, glaubt er nicht blos eine Gefährdung der Rechtsinteressen jener beiden Hauptträger der rheinischen Justiz, sondern auch des rhein. Rechtsprinzips selber finden zu müssen.

Inland.

Berlin, 26. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Standesherrn der Herrschaft Königsbrück im Königreich Sachsen, Grafen Alfred v. Hohenthal, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den Rittmeister a. D. und Ritterguts-Besitzer Pustar auf Hochkelpin zum Landrath des Kreises Danzig; und den seitherigen Kreis-Physikus Dr. Karl Wilhelm Ludwig Schaper in Elbing zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Regierung in Danzig zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Marine-Obersten Longé die Anlegung des von des Königs von Schweden Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Schwert-Ordens zu gestatten.

Se. Excellenz der General der Infanterie und commandirende General des 7ten Armee-Corps, v. Pfuel, ist von Münster hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels ist nach Neu-Strelitz abgegangen.

Bei der am 25sten angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlrn. auf Nr. 18276; 1 Gewinn von 1000 Rthlrn. auf Nr. 38274; 1 Gewinn von 500 Rthlrn. auf Nr. 5640; 3 Gewinne zu 200 Rthlrn. fielen auf Nr. 46913 58715 und 68635 und 3 Gewinne zu 100 Rthlrn. auf Nr. 8674 26994 und 39726.

Das dem G. T. Rudolph Treutler unter dem 31. Dec. 1842 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilte Patent „auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction", ist auf zehn Jahre, also bis zum 31. Dec. 1852, verlängert worden.

† **Berlin**, 24. Februar. — Die nunmehr veröffentlichten Auszeichnungen und Belohnungen derjenigen Gewerbtreibenden, welche die vorjährige Ausstellung beschickt hatten, beschäftigen die Kritik der Industriellen selbst auf mannigfache Weise. Einerseits macht sich die Ansicht geltend, daß, wie die Hälfte aller Concurrenten auf diese oder jene Weise ausgezeichnet sei, die Auszeichnung selbst nur eine sehr relative genannt werden könne; andererseits aber herrschen, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, unter den Ausgezeichneten mannigfache Zweifel über diese oder jene Verleihung, inwiefern sie einen Maßstab des bezeichneten Werthes bilde. Es kann unter solchen Umständen nicht ausbleiben, daß zahlreiche Reclamationen erhoben werden und daß sich manches mißfällige Urtheil geltend macht. Der Rechenschaftsbericht über die Gewerbeverloosung wird hoffentlich das Finale der ganzen Ausstellungs-Angelegenheit bilden und vielleicht manche der Zweifel lösen, mit welchen sich das Publikum immer noch in Betreff der Solidität des ganzen Unternehmens herumträgt. Nach den bisher noch nicht abgeholten Gewinnen zu schließen, wird die hiesige Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame am besten in dieser Gewerbe-Lotterie gespielt haben; denn der letzte Termin, bis zu welchem die gewonnenen Gegenstände abgeholt werden können, ist unabänderlich auf den 28sten d. M. festgestellt, weil dann das Zeughaus von jeder Spur der Ausstellung geräumt sein muß; nun befinden sich aber unter den nicht abgeholten Gegenständen gerade mehrere Hauptgewinne, wie z. B. ein Kistingscher Flügel für 100 Friedrichsd'or, eine Staatskarosse und andere geldwerthe Artikel. — Die hiesige polytechnische Gesellschaft begeht am 27sten d. M. ihr Stiftungsfest. Während zu demselben im vorigen Jahre im Kroll'schen Lokale 1400 Personen, Herren und Damen, Fremde und eigentliche Polytechniker versammelt waren, haben sich zu dem bevorstehenden Feste nur etwa 400 Personen gemeldet, weil in der vorangegangenen General-Versammlung beschlossen oder vielleicht auch nicht beschlossen, aber doch bestimmt wurde, daß nur jeder Polytechniker für sich und eine Dame zu dem Feste Einlaß erhalten sollte. Man sieht, wohin solche exclusive Bestimmungen führen. Die Gesellschaft besteht aus etwa 700 Personen, und davon haben somit vielleicht noch nicht ein Drittel Lust, sich der Stiftungsfeier ihrer Gesellschaft unter den lästigen Formeln, die man ihnen auferlegt hat, zu erfreuen. — Der letzte Maskenball bei Kroll, der, ähnlich wie die früheren, so hohes Wohlgefallen erregt hat, war mit Ueberraschungen gewürzt, die zugleich die ganze Bevölkerung von Berlin überraschten. Denn diese wußte nicht, woher es kam, als sie plötzlich nach Mitternacht ein Kanonengedonner vernahm. Es war aber Napoleons Revue der alten Garde daran schuld, womit Herr Kroll seine Gäste und das in Schlaf gesunkene Berlin ergötzen wollte.

(Schw. M.) Mittelst Kabinetsordre vom 3. Januar ist den in den preuß. Staaten begüterten Häuptern der vormals reichsständischen Familien die Befugniß ertheilt worden, in Prozessen, welche auf ihre Domainen, Lehen- und Patrimonialgerechtsame sich beziehen, die zurückgeschobenen oder zurückgegebenen, sowie die nothwendigen Eide, sofern der Eid nicht eine eigene Handlung betrifft, durch einen ihrer Beamten, zu deren Geschäftskreis der streitige Gegenstand gehört, ableisten zu lassen. — Die Censur, unter welcher gegenwärtig die hiesige Tagespresse steht, giebt keinen Anlaß, zu glauben, wir stünden an der Schwelle fernerer Erweiterungen.

Elberfeld, 18. Febr. (Rh.- u. M.-Z.) Hoffentlich kömmt auf dem diesjährigen Landtage auch die Sprache wieder auf das Münzwesen, welches bis jetzt zwar große Fortschritte gemacht hat, aber noch an einem Fehler leidet, bei dessen Abhilfe es erst gemeinnützig geordnet genannt werden könnte. Die Zehntheiligkeit ist jetzt zwar nach oben hin musterhaft durchgeführt, auf der untern Stufe aber unbegreiflicher Weise zu einer Zwölftheiligkeit, die im Handel und Wandel wie in der Rechnung nur hinderlich sein kann, umgestaltet. Würden aber die verehrten Stände es dahin bringen, daß der Thaler in 300 Pfennige zerfiele, wie dieses schon einige sächsischen Staaten gethan, so wäre eine ungeheure Erleichterung gewonnen, das Zehnersystem uns wiedergegeben, indem das Zehngroschenstück die Einheit bildete, die in hundert Pfennige zerfiele. Die Sache bedarf bei unserer aufgeklärten Landesregierung wahrscheinlich nur des Antrages, indem sie selber sichtlich auf das Ziel hingearbeitet hat, gewiß auch dessen Vollendung billigen wird.

Köln, 23. Febr. — Bis zum 17ten d. betrug die Gesammteinnahme unseres Central-Dombau-Vereines 119,923 Rtl.

Vom Niederrhein, 17. Februar. (Brem. Z.) In Aachen hat sich ein Fall ereignet, der noch weit größere Sensation macht, als die Beschlagnahme der Schrift des Prokurators Leue über die Geschwornengerichte. Es wurde nämlich in dieser Stadt ein Mann auf Befehl des Regierungspräsidenten von Wedell zur Haft gebracht ohne richterlichen Verhaftsbefehl. Nachdem derselbe etwa 14 Tage im Gefängnisse zugebracht, kam erst die Thatsache selbst zur Kunde des königlichen Staatsprokurators, Hrn. v. Breuning, und zwar durch einen Gefangenwärter. Jener richterliche Beamte forderte, seiner Pflicht gemäß, den Inspector des Gefangenhauses, Hrn. von Maltitz, auf, sich über die Person und den Namen des ohne die übliche, vom Gesetz vorgeschriebene Verhafteten bei der richterlichen Behörde näher zu erklären. Hr. von Maltitz verweigerte jedoch ganz entschieden die verlangte Auskunft und zwar mit dem Bemerken, daß er nach ausdrücklicher Vorschrift des Hrn. von Wedell handele. Der Staatsprokurator Breuning wandte sich dann sofort an den Generalprokurator Berghaus in Köln, welcher seinerseits den Regierungspräsidenten aufforderte, den Namen des Verhafteten der richterlichen Behörde zu nennen. Zu einem weitern Einschreiten hat Hr. Berghaus sich nicht befugt erachtet, da eine Cabinetsordre von 1819 (1834 erneuert) es den Verwaltungsbehörden anheimgiebt, im Interesse der innern Staatspolizei Verhaftungen ohne Einmischung der Justiz vorzunehmen. Der Gefangene soll, wie man behaupten hört, ein Pole aus der Provinz Posen sein. Gestern, Sonnabend, 16. Febr. ist er über Köln ins Innere des Reichs abgeführt worden. Ich habe oben gesagt, daß diese Sache ungeheures Aufsehn errege, und das ist wahr. Man spricht überall nur von diesem Vorfalle, der wie ein Lauffeuer in der ganzen Provinz bekannt wurde. Beim Landtage, wo man nun auch noch Anträge auf Sicherstellung gegen die durch sogen. Administrativjustiz bedrohte persönliche Freiheit vorbereitet, wird der Abgeordnete von Aachen, Herr Hansemann, eine Zusammenstellung und Kritik vorlegen und zur Erörterung bringen.

Paderborn, 19. Febr. (Elberf. Z.) Vor einigen Tagen erlebten wir in Lippspringe einen Ausbruch von Intoleranz, der wohl verdient, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Es war dort ein evangelischer Einwohner gestorben, der auf dem einzigen dortigen Kirchhof, welcher der katholischen Gemeinde gehörte, begraben werden mußte. Der hiesige Superintendent begab sich zur Leichenbestattung nach Lippspringe, wurde jedoch mit der Leiche und dem Gefolge an der Thür des Kirchhofes von dem katholischen Pastor zurückgewiesen, indem dieser erklärte, er werde nicht dulden, daß ein Protestant die geweihte Erde betrete. Der Leichenzug mußte sich daher entfernen, von Schneebällen des rohen Haufens verfolgt, die sogar den würdigen Seelsorger im Ornate trafen. Bis der Landrath mit Gendarmen an Ort und Stelle kam, mußte die Leiche in einer Scheune die Nacht stehen bleiben, und die Beerdigung erfolgte erst unter polizeilichem Beistande.

Lötzen, 20. Febr. (Königsb. A. Z.) Die Erdarbeiten an unserm Festungsbau sind trotz des Schnees und Frostes von circa 800 Festungsarbeitern bis zum 17. Febr. fortgesetzt; da jedoch die Kälte jetzt zugenommen hat, so sind dieselben eingestellt. Gestern früh waren

27° R. Die Arbeiter haben täglich ca. 8 Sgr. verdient, jedoch ist dieser Lohn im Verhältniß zu dem Preise der Lebensmittel nur gering, denn das Brot ist in Lötzen gegenwärtig winzig klein.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Febr. (Mannh. J.) In heutiger Sitzung unserer Abgeordnetenkammer ward Bericht abgestattet über die Motive des Frhrn. von Göler d. J. (in der ersten Kammer) auf Errichtung einer Bank für das Großherzogthum Baden, und darüber ausführlich Discussion gepflogen, an deren Schluß sich 23 Stimmen gegen 19 für die Unveränderte Annahme einer desfallsigen Adresse erklärten, nachdem zuvor der Berichterstatter erklärt hatte, daß der Hauptgrund gegen eine Zettelbank durch den entschiedenen Widerstand der Regierung gegen Staatspapiergeld weggefallen sei. Die Mehrheit beschloß ferner die Anträge des Abg. Junghanns in Betreff der Bankzettel (daß die Ermächtigung zum Ausgeben derselben der Bank nicht als ausschließliches Recht ertheilt werden könne, wohl aber als Befugniß), und des Abg. Mathy um Vorlage eines Gesetzentwurfes, in das Protokoll niederzulegen. — Die Kammer erledigte sodann die noch rückständigen Petitionen. Eine Petition eines ausländischen Buchhändlers, dem Bücher, die er nach Leipzig schicken wollte, vom Amte Kork confiscirt und noch jetzt zurückbehalten wurden, gaben Veranlassung zu einer längern Discussion.

Peine, 19. Februar. (Hamb. C.) Der Streit zweier hiesigen protestantischen Geistlichen — über die Lehre von der Erbsünde — hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß, dem Vernehmen nach, beiden vor das Consistorium geladenen Predigern die Mißbilligung dieser Behörde zu erkennen gegeben und deren Versetzung verfügt worden ist. Durch diese Maßregel dürfe nun auch die Aufregung beseitigt werden, welche jener Streit immerhin in einigem Maße hervorgerufen hat, besonders wenn die Nachfolger im Dienste für das Mal mit besonderer Vorsicht ausgewählt werden.

Bingen, 18. Februar. — Eine der letzten Nummern der zu Mainz erscheinenden „katholischen Sonntagsblätter“ enthält ein Antwortschreiben des Bischofs von Mainz an diejenigen Glieder einer — übrigens nicht genannten — Gemeinde, welche sich an denselben um Aenderung oder Unterdrückung des bisherigen Katechismus der Mainzer Diöcese gewendet hatten. Bischof Kaiser weist diese Bitte als durchaus unbegründet zurück.

Offenbach a. M., 23. Februar. (F. J.) Von den in Isenburg wohnenden vierzehn katholischen Familien haben heute dreizehn ihren Beitritt zu der sich hier bildenden deutsch-katholischen Gemeinde erklärt und durch ihre Unterschrift beglaubigt. (Der Vierzehnte ist ein 70jähriger kränklicher Mann.)

Homburg vor der Höhe, 23. Febr. (F. J.) Nach einer etwas langwierigen Krankheit ist in der Nacht vom Freitag auf gestern die Frau Gräfin von Naumburg, Gemahlin des souverainen Landgrafen zu Hessen 2c. verschieden.

Hannover, 21. Februar. (Hamb. C.) In den letzten Tagen ist der Vertrag zwischen unserer Regierung und dem Senate der Hansestadt Bremen über die Eisenbahn zwischen hier und Bremen endlich definitiv festgestellt worden.

Hamburg, 18. Februar. — Gegenwärtig ist eine Reise um die Welt von hier aus in Vorschlag, bis jetzt aber haben sich noch nicht so viel Theilnehmer gemeldet, daß diese „Vergnügungsreise“ schon bestimmt wäre.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 11. Febr. (A. Z.) So eben erscheint hier ein sehr bemerkenswerthes Reglement über den Gang des öffentlichen weiblichen Erziehungswesens in Rußland. Der Kaiser unter Zustimmung seiner Gemahlin beabsichtigt durch dasselbe der weiblichen Jugend in unsern öffentlichen Instituten eine möglichst gleichförmige Richtung zu geben, auf dieselben allgemeinen Grundsätze basirt, nach welchen die männliche seit dem J. 1834 organisirt worden. Für diesen Zweck wird das ganze weibliche Erziehungswesen einem Centralverwaltungsrath untergeordnet. Alle dahin gehörigen öffentlichen Institute zerfallen in drei Sectionen, in die Petersburg'sche, in die Moskau'sche, und die der Provinzen.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. — Der Démocratie pacifique zufolge habe man sich in den Tuilerien von einer höchst wichtigen Nachricht unterhalten, falls sie sich bestätigen sollte. Heute angekommene Depeschen melden nämlich, daß marokkanische Truppen auf das algierische Gebiet einen Einfall gemacht und eine französische Abtheilung überfallen hätten, wobei zwei Drittheile der Letzteren den Tod gefunden hätten. Mehrere behaupten, es seien keine Marokkaner, sondern Araber gewesen. Auffallend ist, daß der Messager von diesem Eingriffe schweigt.

Briefe von Toulon vom 11. Februar zufolge, wäre seit einigen Tagen dort der Befehl eingelaufen, 5000 Mann nach Afrika einzuschiffen, welche auf einem Dampfschiffe dahin gebracht werden sollten.

Der Moniteur enthält einen Bericht an den Kriegsminister über die Fortschritte auf den militairischen Schulen und Gymnasien und über die Resultate, die das militairische Strafverfahren im Jahre 1843 ergeben hat. Es geht aus diesem Bericht hervor, wie große Sorge die Behörden für die Beförderung des geistigen und löblichen Fortschreitens in der Armee tragen. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Im Anfang des Jahres gab es noch 227,800 Soldaten, welche weder schreiben noch lesen konnten; es sind davon 68,289 zum Unterricht in den Schulen gelangt.

So eben ist das von k. Ordonnanz gebilligte Budget der Stadt Paris pubicirt worden. Die Einnahme ist auf 46,017,214 Frs. abgeschätzt, wobei 30,529,000 Frs. für Oktroi-Zölle.

⁂ Paris, 21. Febr. — Die gestern begonnene Debatte über die Bewilligung der geheimen Polizeigelder wird heute fortgesetzt. Herr Boudet brachte zum Schluß der gestrigen Sitzung ein Amendement ein, welches alle Parteien befriedigen sollte. Es lautet: „Dem Minister des Innern wird ein außerordentlicher Credit von 975,000 Fr. als eine Vervollständigung der geheimen Ausgaben für das Jahr 1845 bewilligte. Im Uebrigen war die Sitzung ohne Interesse. Obgleich die Anhänger des Ministeriums glauben und hoffen, daß dasselbe auch diesmal siegen werde, so scheint doch Guizot nicht ganz so hoffnungsvoll zu sein, denn er läßt so eben sein Privathotel in der Straße de la Ville-Lévèque in Stand setzen. Eine solche Vorsicht deutet wenigstens auf einige Zweifel in Guizot's Herzen. Man sagt, daß das Kabinet sich zurückziehen wolle, wenn die Opposition mehr als 205 Stimmen zählen sollte. Das Ministerium hat übrigens alle abwesenden conservativen Deputirten dringend eingeladen, nach Paris zur Abstimmung zurückzukehren. Die Abstimmung wird, um Unordnungen und Zweifeln vorzubeugen, geheim sein; sämmtliche Deputirte der Opposition sollen es verlangen. — Der Courrier français bespricht in der Antwort des Königs von Würtemberg an die Stände über die verlangte Preßfreiheit die Worte desselben: „denn die Bücher sind frei.“ Der Courrier bedauert, daß diese Worte du roi le plus liberal de l'Allemagne nicht ganz begründet seien, indem die Stuttgarder Polizei Bücher über 21 Bogen weggenommen habe, ohne daß deshalb ein Prozeß nach den Landesgesetzen eingeleitet worden sei. — Der Assisenhof der Seine hat heute den Verfasser, Verleger und Drucker des Buches „die Familie Orleans“ in Contumaz zu 5 Jahr Gefängnißstrafe und 10,000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Portugal.

Die neuesten vom 11. Februar datirten Berichten aus Lissabon zufolge, hat in der Deputirtenkammer eine stürmische Debatte über die Errichtung von Sparcassen stattgefunden; es wurde behauptet, daß die Maaßnahme nur im Interesse einer der Regierung ergebenen Gesellschaft von Capitalisten, und nicht im Interesse des Volkes ergriffen worden sei. Nach der Ansicht des Correspondenten des Morning Chronicle hat diese Discussion dem Ministerium Cabral mehr geschadet, als alle früheren Begebenheiten, denn die Existenz des Ministeriums hängt, wie er behauptet, von der Unterstützung jener Gesellschaft ab, und dieser Unterstützung wird es in Folge der stattgehabten Erklärungen beraubt werden.

Großbritannien.

London, 20. Febr. — Sitzung des Unterhauses vom 19. Februar: Auf eine Interpellation des Hrn. Millnes, welche er an das Kabinet richtete, um zu erfahren, ob dasselbe damals, als es die östreichische Regierung von den Umtrieben der Verschwornen auf Corfu in Kenntniß setzte, auch den Söhnen des Admirals Bandiera mitgetheilt habe, daß sie verrathen oder beobachtet seien, und ob Lord Aberdeen und die Behörden auf Corfu ihr Möglichstes gethan hätten, um die unbedachtsame Unternehmung der verblendeten Verschwörer zu verhindern? erhob sich Sir Robert Peel und versicherte, daß alle Vermuthungen, als habe die englische Regierung jene Verschwornen irre geleitet oder als habe sie vernachläßigt, dieselben vor ihrer Gefahr zu warnen, grundlos und erdichtet sind. Hierauf verwandelte sich das Haus in ein Comite der Wege und Mittel, um die Diskussion über die Einkommensteuer fortzusetzen. Hr. Roebuck schlug ein Amendement vor, um deren Erhebung auch auf Irland auszudehnen, welches bisher davon ausgenommen war, dagegen aber eine additionelle Stempel-Abgabe zu tragen hat. Der Antragsteller entwickelte seine Gründe in einer langen Rede, an deren Schluß er unter andern jene irländischen Deputirten tadelte, welche sich nicht im Parlament eingefunden, indem er ausrief: Schande über die Feigen, welche das irdische Volk verlassen auf dem einzigen Kampfplatz, wo deren Interessen verfochten werden müssen. Diese Ausdrücke zogen ihm die heftige Entgegnung der anwesenden irdischen Deputirten, Sheil, Roß, Bellew und Sir H. W. Barron zu, welche die Vertheidigung der Motive ihrer abwesenden Landsleute übernahmen. Nachdem dem Amendement noch von Sir Rob. Peel, Lord Palmerston, dem Schatzkanzler u. a. m. opponirt worden, wurde es es zur Abstimmung gebracht und mit 75 gegen 33 Stimmen verworfen. Darauf ward der ursprüngliche Antrag abgestimmt und mit kaum einem Schatten von Opposition, d. h. mit 228 gegen 30 — einer ministeriellen Majorität von 198 Stimmen — angenommen.

In Folge der entscheidenden Majorität, welche Sir R. Peel heute erlangte, ist man in der City des Glaubens, daß alle seine Vorschläge ohne irgend welche Modification durchgehen würden. Die unterscheidenden Zuckerzölle hält man freilich für belästigend, erwartet indessen von der Aufhebung der Baumwollenzölle Gutes für Manchester.

Gestern Abend fand wieder ein großes Meeting der Anti-Korn-Law-League im Conventgarden-Theater statt, das sich dadurch auszeichnete, daß seine Redner, welche gewöhnlich Sir R. Peel und seine Verwaltung heftig angegriffen, diesmal auch in die allgemeinen Lobeserhebungen zu Gunsten dieses Ministers einstimmten, indem sie sich Glück wünschten zu den Fortschritten der Grundsätze der Handelsfreiheit, welche sie in den ministeriellen Maßregeln ausgesprochen glauben. Die Blätter melden heute das Ableben des Marquis von Westminster in seinem 78. Jahre. Er ward als der reichste Mann in England mit 400,000 Pf. jährl. Einkünfte geschätzt. (Mehr als 7000 Thlr. täglich.)

Die neuesten Briefe aus Irland melden, daß sich in einer von dem Lord Major auf Requisition der Repealer veranstalteten Versammlung auf der Korn-Börse, deren ursprünglicher Zweck die Berathung über die Mittel zur Hebung des irischen Fabrik-Interesses war, ein protestantischer Geistlicher Namens Gregg, einer der bedeutendsten Orangisten in Irland, urplötzlich zu Gunsten der Bestrebungen der Repeal-Association ausgesprochen, und das Banner der Selbstständigkeit Irlands aufgepflanzt habe. Begreiflicherweise ließ O'Connell diese Gelegenheit, seine Partei zu verstärken, nicht vorübergehen, und es entspann sich ein Wettstreit zwischen ihm und Hrn. Gregg in Schmähung auf die Minister und ihre Politik. Wie überraschend, und, in Betracht der früheren Todfeindschaft zwischen Orangisten und Repealern; wie komisch dieses Ereigniß auch erscheint, so ist es doch ein Zeichen, daß Sir Robert Peel von Neuem ernste Verlegenheiten in Irland zu erwarten hat, denn ein so offenes Auftreten der Ultra-Tories würde ohne Zweifel nicht stattgefunden haben, wenn dieselben nicht entschieden mit dem Ministerium zu brechen gesonnen wären, ein Beschluß, der seine Rückwirkung auf die Parlaments-Debatten, sobald dieselben die ultra-toryistischen Interessen, besonders die irischen betreffen, nicht verfehlen wird.

Die Morning Post erklärt jetzt ihre neuliche Nachricht, von einem scandaleusen Verhältniß zwischen einem fremden, in Italien reisenden Prinzen und einer englischen Dame von Rang, für ein verläumderisches Gerede.

Schweiz.

Neuschatel, 18. Febr. — Heute versammelte sich unser gesetzgebender Körper. Hr. v. Chambrier wurde zum Präsidenten gewählt und überreichte das Gutachten des Staatsraths über die Fragen, welche jetzt die Schweiz bewegen. Dasselbe betrifft 1) die Bestrafung derjenigen Neuschateller, welche sich zu Freischaaren anwerben lassen sollten; 2) die Bevollmächtigung der Deputirten zur Tagsatzung, für Maaßregeln gegen die Freischaaren zu stimmen; 3) die Erklärung, daß keine Berechtigung vorhanden sei, in die Frage wegen Luzerns Berufung der Jesuiten sich einzumischen.

Zofingen, Kanton Aargan, 20. Februar. — Eine große Anzahl luzern. Flüchtlinge hält sich im Wigger- und Suhrenthal auf, desgleichen in Aurau und Wynenthal. Gestern kamen sie in Banden von 12—20 über die Grenze und werden wohl an 1000 bis 1200 stark (??) in benannten Gegenden gewesen sein.

Waadt. Den 18ten d. sah man in Lausanne an der Rue du Bourg ein Transparent mit der Inschrift: Les aristocrates à la lanterne!

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 50 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 28. Februar 1845.

Luzern, 22. Febr. — Von einem Bataillon, welches Mittags den 18. vollständig versammelt sein sollte, waren am 19. Mittags erst 170 Mann bei einander. Ein anderes Bataillon marschirte nicht volle 300 Mann stark nach Münster. Nachmittags ergriff Hauptmann Ulmi die Flucht. Auf den Abend nahmen siebenzehn Soldaten mit Sack und Pack Reißaus; der allerletzte derselben wurde ergriffen. — Das Unternehmen gegen Aargau soll dadurch gerechtfertigt werden, weil die Regierung daselbst hinsichtlich der Freischaaren nicht Ordnung verschaffen möge, und die bedrohten und beunruhigten Kantone also einzuschreiten berechtiget seien.

Zürich, 20. Febr. (N. Z. Z.) Der Regierungsrath hat den Kriegsrath beauftragt, die aufgebotenen Truppen zu entlassen. Einzig eine Compagnie wird im Dienste bleiben, um während der Dauer der Tagsatzung als Ehrenwache zu functioniren. — Gegen Luzern ist von dem Vororte die Erwartung ausgesprochen worden, daß es seine Truppen von der Grenze zurückziehen werde. — Es sind diese Maßregeln die Folgen der heutigen Großrathsverhandlung. Mit Recht darf man erwarten, daß der Geist der Mäßigung und der Gesetzlichkeit, welchen die Mehrheit der obersten Landesbörde bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hat, auch bei der Gegenpartri Anerkennung finden und so für das Wohl des ganzen Staates die heilsamsten Früchte tragen werde. Wenn zudem die Nachrichten, die aus Luzern eingelaufen sind, sich bestätigen sollten, so dürfte man sich der Hoffnung hingeben, daß eine gefährliche Krisis für die Eidgenossenschaft glücklich votübergehen und es gelingen werde, von den Jesuiten sich frei zu machen, ohne der Anarchie anheim zu fallen.

Glarus. Der Landrath hat mit 81 von 102 Stimmen für Ausweisung der Jesuiten mit Gewalt instruirt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 5. Febr. (A. Z.) Die syrische Angelegenheit tritt, wie es scheint, in eine neue günstigere Phase. Die Pforte gab, dem Vernehmen nach, auf die letzte Mittheilung der fünf Repräsentanten in einer Antwortsnote die bestimmte Versicherung, daß sie gegen die Christen der Districte gemischter Bevölkerung, welche sich weigern, drussischer Gerichtsbarkeit zu unterstehen, keine Gewaltmaßregeln anwenden, sondern den Jurisdictionsstreit durch eine Modification der frühern Beschlüsse enden wolle, so zwar, daß für die in genannten Districten gelegenen Dörfer jede Nation ihren eigenen Wekil bekäme, der dann seinerseits unmittelbar unter dem Pascha von Saïda stünde.

Miscellen.

(Ronge und die Schneidemühler, kritisirt vom Buchhandel.) So reich Deutschland an Organen der öffentlichen Meinung ist, so ist eines derselben dem größeren Publikum doch kaum bekannt, wiewohl es dasjenige ist, welches den eigentlichen Coursbericht der wirklich geltenden Meinungen am allerdeutlichsten liefert; wir meinen die Börsenblätter für den deutschen Buchhandel, die nur in die Hände der Buchhändler kommen. Die Ansichten, Meinungen und Urtheile, welche gelegentlich darin ausgesprochen werden, sind unbedeutend, dagegen gewähren die Annoncen und Gesuche dem aufmerksamen Beobachter eine weit richtigere Würdigung des geistigen Zustandes im deutschen Volke, und worauf dessen Aufmerksamkeit vorzugsweise gerichtet ist. Man lese jetzt diese Blätter durch, und man wird sogleich wissen, was unser Vaterland von Nord bis Süd, von Ost bis West bewegt. Es sind diesmal nicht die politischen Brochüren, die zwar in Masse angekündigt, aber nicht besonders verlangt werden. Dagegen in jedem Blatte, auf jeder Seite, die man aufschlägt, Forderungen, und die allerdringendste Forderungen nach den Brochüren über den Confessionsstreit. Wir greifen nur ein letztes Blatt vom 7. Febr. heraus. Hier können acht Buchhändler nicht dringend genug ihre Collegen um Einsendung von Schriften, den Confessionsstreit betreffend, ersuchen. Einer aus Altona erbittet sich schleunigst von allen für Ronge und die Schneidemühler erscheinenden Schriften 6 Exemplare, von allen gegen ihn 3 Exemplare. In Berlin erbittet sich ein Buchhändler 5, ein anderer 20, in Hirschberg einer 25 Exemplare mit der ersten Post. Andere wollen alle Schriften darüber und alle Portraits haben. In Bremen Einer, was Ronge und Czerski betrifft, sofort 12 per Post, 12 nachträglich per Fuhre. Ein Breslauer will 20 Exemplare per Post, und per Fuhre 30 haben, verspricht aber, wenn die Schriften wirklich pikant sind, den Absatz von vielen Hunderten. Am charakteristischesten ist die Aufforderung eines Buchhändlers aus Kreuznach, einer bekanntlich protestantischen und katholischen Stadt. Er erklärt, daß er sich zwar alle Zusendungen unbedingt verbeten, aber mit Ronge, und was ihn betrifft, mache er eine Ausnahme. Die Schriften von und für Ronge solle man ihm in 50 Exemplaren übersenden, dagegen: „mit solchen Schriften, welche im ultramontanen Geiste geschrieben sind, wolle man mich verschonen, weil diese in der Regel Schmähungen und unhaltbare Gründe enthalten.“ Dies zwar nur eine buchhändlerische Kritik, aber sie spricht deutlicher als die gelehrtesten Artikel über den eff.ktiven Stand der Dinge. Dies, wie gesagt, nur ein Blatt eines Journals, aber die Schlußfolge ist daraus leicht zu ziehen. (Voss. Ztg.)

(Zur Beherzigung und Warnung.) Im Anfange des laufenden Monats Februar d. J. wurde ein neugebornes Kind, kaum 24. Stunden alt, bei gegenwärtiger kalter Witterung vom Dörfchen D. nach dem eine viertel bis eine halbe Stunde entfernten Pfarrorte H. zur Taufe getragen; die Einwirkung der Kälte, in Verbindung mit den unterwegs durch Urin angefeuchteten Tüchern, war für das arme Geschöpf der Art, daß das eine Bein durch den Frost ganz krumm gezogen und die Haut vom Schenkel bis zur Ferse vom Fleische gelöst wurde! Leider zieht die Gewohnheit, die neugebornen Kinder sobald als möglich in die oft entlegenen Kirchen zur Taufe zu tragen, manchmal sehr traurige Folgen nach sich, wie z. B. in Trier und Umgegend mehrere blühende Kinder durch die dabei erlittene Erkältung das Augenlicht eingebüßt haben! Es wäre wünschenswerth, daß die Herren Aerzte auf die Ursachen von dergleichen Unglücksfällen genau achten und die Einwohner über die Nachtheile, neugeborene Kinder der äußeren Temperatur zu früh auszusetzen, so wie über die Zeit, wann und mit welchen Vorsichtsmaßregeln dies ohne Nachtheil für deren Gesundheit geschehen kann, — belehren möchten! (Tr. Z.)

Königsberg. In der Nacht zum 23. Febr. brach im hiesigen großen königl. Hospital in einem der für die irren Frauen bestimmten Räume Feuer aus. Trotz der angestrengtesten Bemühungen wurden, da die Brunnen gefroren waren, und eine Kälte von 14 Graden die Löscharbeiten außerordentlich behinderte, die weibliche Irrenanstalt, die Wohnung des Inspektors derselben, das Krankenhaus, gestiftet für die Handwerker hiesiger Stadt, so wie das angrenzende Privathaus des Höker Hrn. Hohendorf ein Raub der Flammen. Ein Theil der Irren wurde in dem Löbenichtschen Schulhaus, ein anderer in den vom Feuer verschonten Räumen des Hospitals untergebracht; 3 Personen werden vermißt.

Mühlheim am Rhein, 21. Febr. — Auf den Freienthalern Eisenhämmern im benachbarten Kreise Solingen, werden in diesem Augenblicke stählerne Schuhsohlen geschmiedet, welche billiger und haltbarer, auch selbst leichter als lederne sein sollen, einzig nur im Winter bei Glatteis den Trägern ihre Schwierigkeiten bieten. (Elberf. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 27. Februar. — Gestern Nachmittag versuchte ein Kutscher vom Lande mit einem großem Getreideschlitten einem andern Fuhrwerk auf der Rosenthaler Straße im schnellsten Jagen vorzufahren. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Kutscher ein kleines 3½ Jahr altes Mädchen nicht, welches dicht am Rinnsteine ging, und dem Schlitten nicht schnell genug ausweichen konnte. Dasselbe wurde dergestalt überfahren, daß ihm eine Schlittenkufe über beide Schenkel hinwegging. Nur dem glücklichen Zufall, daß in dem Rinnsteine tiefer Schnee lag, war es zu verdanken, daß das Kind Kind bei diesem gefährlichen Ereigniß ohne Knochenbrüche und ohne sehr erhebliche Verletzung davonkam.

Weit unglücklicher war der Ausgang eines andern Unfalles, welcher sich am 24sten d. M. in der Maschinenbau-Anstalt vor dem Nicolaithore ereignete. Hier hatte man eine in den ersten Stock führende Treppe kassirt, den Grund ausgegraben, um im Souterrain einen zur Dampfmaschine nothwendigen Ofen zu erbauen, die Thüre jedoch, welche nach der gedachten Treppe führt, und dicht vor derselben gelegen ist, nicht verschlossen oder kassirt. Der in der Maschinenbau-Anstalt beschäftigtigte Sattlermeister Pätzold, welchem das Abbrechen der Treppe unbekannt geblieben war, wollte durch die erwähnte Thüre hindurchgehen, stürzte aber so unglücklich in das ausgegrabene, 16 Fuß tiefe Loch, daß er sich die rechte Hüfte ganz und gar zerschmetterte, den Kopf bedeutend verletzte, und er fast leblos in seine Behausung getragen werden mußte, woselbst er den folgenden Tag verstarb. Er hinterläßt eine Frau und fünf unerzogene Kinder.

Breslau, 27. Febr. — Zu keiner Jahreszeit stellt sich das Bedürfniß, statt der bisher im Innern unserer Stadt gebräuchlichen Rinnsteine, Kanäle anzulegen, dringlicher heraus, als gerade jetzt. Der täglich steigende Verkehr an Fuhrwerk jeder Art, und die vermehrte Gefahr für Gehende wie Fahrende, welche durch die hohen Schnee- und Eishaufen entsteht, dürfte unsere für alles Gute empfängliche Stadtverordneten-Versammlung bestimmen, in dieser Beziehung hinter den Anforderungen der Zeit nicht zurückzubleiben. — Die großen Kosten für Herausschaffung des Schnees und des Eises aus dem Innern der Stadt einerseits, und andererseits die Möglichkeit, durch die im nächsten Jahre in Betrieb kommende große Wasserkunst, allmählich die Kanäle rein auszuwaschen und zu säubern, dürften die beiden bisher gegen eine solche Anlage stets vorgebrachten Einwürfe des Kostenpunktes, und der üblen, in sanitäts-polizeilicher Hinsicht nachtheiligen Ausdünstung der Kanäle größtentheils beseitigen. Ein Bürger.

Habelschwerdt, 26. Febr. (Eingesandt). Ein Correspondent der Schles. Chronik schreibt in einem der letzten Blätter, „daß es hier schon wetterleuchte“, und deutet damit an, daß ein Ungewitter über die Schles. und über die Bresl. Zeitung heranziehe, indem der Herr Großdechant an seine Geistlichkeit die Aufforderung habe ergehen lassen, diese beiden Zeitungen abzuschaffen. — Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, diene dem Hrn. Correspondenten zur Nachricht, daß das Decanat-Amt nicht mehr in Habelschwerdt, sondern in Landeck zu Hause sei, und daß die bezeichnete Currende des Hrn. Großdechanten wohl noch unterwegs sein müsse, indem uns ihr Inhalt bis auf diese Stunde noch durchaus fremd ist. – Dergleichen Artikel können sehr leicht etwas ganz anderes bewirken, als sie wirken wollen. Davon ein Beispiel. Anfangs Januar 1845 erlaubte sich ein anonymer Correspondent in der Schles. Ztg. einen Scherz über den Musikverein, welcher hierorts besteht, und welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, für gute Kirchenmusik zu sorgeu. Es war nur ein Scherz, den sich der Correspondent erlaubt hatte, und sollte dies auch bleiben. Was war aber die Folge davon? Der Musikverein versagte sogleich ungemeldet dem Chorrector seine Dienste; und wenn nicht die so schnell gekommene Faste die Abnahme der sonst so vollen Kirchenmusik weniger auffallend gemacht hätte, könnten Unkundige glauben, es liege etwas anderes zum Grunde. Es war der Entschluß fast reif, daß dem Bestehen dieses Vereines das Todesurtheil gesprochen werden sollte, weil unter solchen Umständen ein Musikverein keine Wohlthat ist, sondern nur ein Aergerniß für die Gemeinde, und eine Strafruthe für den Chorrector. — Der Correspondent kümmert sich allerdings nicht weiter um die Unannehmlichkeiten, die aus seiner Correspondenz entstehen, ebenso wenig wie der Straußvogel um das Ei, welches er in den Sand gelegt har. — Mögen immerhin unsre Musiker menschliche Schwachheiten an sich haben; auch die Musiker in Breslau, Wien und Paris essen und trinken, wenn sie etwas haben. Cantores amant humores. Dieses Lob jedoch gebühret den unsrigen, daß sie im Zusammenwirken etwas Vorzügliches in der Instrumentalmusik leisten, wie sie dies schon oft bewiesen haben, und daß sie darum, weil sie fast unentgeldlich das ganze Jahr hindurch ihre musikalischen Kräfte dem Kirchendienste widmen, Dank und Anerkennung verdienen.

Der Pfarrer.

Die schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Der 26ste Jahresbericht des genannten Instituts meldet dies Mal bedeutsame Personalveränderungen. Zuerst wird der durch den Tod erfolgte Verlust des ersten Directors, des General-Landschafts-Repräsentanten Freiherren v. Stein betrauert, welcher in 24 Jahren durch gewiß seltene Aufopferung und Liebe die Blüthe der Anstalt, welche er mit väterlicher Umsicht wie ein Lieblingskind pflegte, bewirkt hat. Nur wer aus eigener Anschauung seine unerschöpflichen Mühwaltungen in dieser Beziehung kennt, kann den Manen des ohne dies von der ganzen Provinz hochgeachteten Mannes auch dafür die gebührende Verehrung zollen. Er entschlief vier Tage darauf (den 3. Juli v. J.) nachdem er (am 29. Juni) die letzte öffentliche Prüfung der Zöglinge abgenommen hatte. (Ego vero, auditores, nunc avocor in aliam scholam!) Vor ihm war bereits (am 23. April) ein anderes der ältesten und thätigsten Mitglieder des Vereins, der Königl. Geheime Justiz-Rath Fuhrmann, durch den Tod abgerufen worden. Als Mitglied ist der Partikulier Herr Schultz eingetreten und das Präsidium ist an den Gymnasial-Director, Professor Herrn Dr. Schönborn übergegangen. Der bisherige Lehrer, Inspector und Rendant der Anstalt, Hr. Lieutenant Gustav Hofmann, welcher sein Amt fast 11 Jahre lang in sehr ersprießlicher Weise treu verwaltet hat, wurde durch seine Anstellung als General-Landschafts-Controleur abgerufen, nnd an seine

Stelle trat als Inspector und Rendant sein Bruder, der langbewährte Rechnungsführer bei dem 2ten Bataillon des 11. Infanterie-Regimentes Hr. Lieutenant Friedrich Hofmann; als Hülfslehrer aber Hr. Wandelt. — Durch diesen Wechsel wurde, ohne bedeutende Erhöhung des Etats, eine sehr zweckdienliche Trennung der Schüler in 2 Klassen möglich. Es werden nämlich seit dem 1. August diejenigen Blinden, welche nach „Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder von Knie" von ihren Angehörigen vorgebildet und vielleicht erst im 7. oder 8. Lebensjahre erblindet sind, und welcher daher eine Rückerinnerung an das Gesehen zu Statten kommt, von denen geschieden, welche von den Ihrigen in einem Zustande gehalten worden sind, als wären sie nur zu einem thierischen Leben bestimmt. Die Zahl der ersteren vergrößert sich immer mehr und daher werden die Früchte des Instituts in der Provinz immer ersichtlicher, dadurch aber auch die Bewerbungen um erledigte Stellen immer häufiger. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß immer mehr Wohlthäter die Anstalt in den Stand setzten, den jährlich steigenden Anforderungen zu genügen. Es geschieht dies aber außer durch directe Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse auch durch wohlwollende Bestellungen auf Fabrikate der Zöglinge, wie dies in letzter Beziehung die hiesige Garnison-Verwaltung und die Breslau-Schweidnitz-Feeiburger Eisenbahn-Direction rühmlichst bethätigt haben. —

Die Fabrikationskasse zahlte v. J. beinahe 111 Thlr. Arbeitslohn an die Zöglinge; c. 262 Thlr. für Material rc. rc. und erübrigte dennoch 50 Thlr. rc. nachdem für c. 440 Thlr. Erzeugnisse verkauft waren.

Die gesammte Einnahme der Anstalt betrug (einschließlich 758 Rthlr. Bestand) über 7701 Rthlr., die Ausgabe über 6836 Rthlr., so daß ein Bestand von mehr als 865 Rthlrn. bleibt. Das Kapital-Vermögen besteht in 38,826 Rthlrn. rc.

Außer den jährlichen Beiträgen der im Berichte namentlich aufgeführten Wohlthäter, übersandten fünf milde Geber baare Geschenke und viele legten in die Hausbüchse ein. Fünf Gönner machten sich durch Real-Geschenke und sieben durch Vermächtnisse um die Anstalt hochverdient. So war es möglich, daß im vorigen Jahre 41 männliche und 15 weibliche, zusammen 56 Blinde die mannichfachen Segnungen des Instituts genießen konnten. Zwei Zöglinge starben, 9 wurden ausgebildet entlassen und 3 mußten als für die Anstalt ungeeignet zurückgesendet werden, also schieden 11 männliche und 3 weibliche aus, so daß (Ende 1844) 42 Bestand blieben.

Gott wolle ein reicher Vergelter Denen sein, welche die hier dargebotene Gelegenheit unterstützen „Blinde zu Erleuchteten" zu machen. H. Mr.

Auch der alte, ehrliche allgemeine Anzeiger der Deutschen hat seinen Berichterstatter über die Berliner Gewerbeausstellung gefunden, dem natürlich das ganze weite Bereich des deutschen Gewerbfleißes vor Augen liegt, wie etwa dem Luftschiffer die Erde. Dieser über dem ungeheuern Gegenstande Erhabene, sagt über das deutsche Leinengewebe unter Anderem: wir seien gegen das Ausland darum zurück geblieben, weil wir eigensinnig am Handgespinnst festgehalten. Um die Dauerhaftigkeit des Flachsmaschienengespinnstes darzuthun, behauptet der Ueberlegene, daß dasselbe gegenwärtig ausschließlich zur Zwirnfabrikation angewendet werde.

Was will gegen solche Zuversicht etwa die einfältige Praxis sagen, welcher allerdings der Glaube in die Hand gekommen ist; der Ueberschwengliche schlägt sie mit seinen Thatsachen todt! Darum nur Thatsachen gegen Thatsachen. —

No. 1) Als wir uns noch mit reellen Leinenhandgespinnst und Naturbleiche befaßten, blühte unser Leinenhandel und England war uns tributair.

No. 2) Der Verfall unsres Leinenhandels beginnt mit dem Verfall unsrer Reellität. Wie wir die Fälschung der Briten nachahmten, merkte Bruder Jonathan gar bald: er werde da wie dort hintergangen, und wir erlagen endlich der britischen Concurrenz, weil wir eben **nicht** eigensinnig am reinen Flachshandgespinnst und Naturbleiche festhielten, und nichts für Garantie und Geltendmachung der echten Waare thaten.

No. 3) Allerdings bedient man sich jetzt auch des Flachsmaschienengespinnstes zur Zwirnfabrikation, doch keineswegs ausschließlich; denn wer haltbaren Zwirn haben will, nimmt dazu stets nur das beste Handgespinnst, **weil kein Flachsmaschienengarn, auch nicht das beste Englische,** die Festigkeit des guten Handgespinnstes besitzt! Man frage nur die wirklichen Zwirnconsumenten, nicht bloß die Wiederverkäufer, wie es um die Haltbarkeit des jetzigen Zwirn- und Flachsmaschienengespinnstes steht und man wird die bittersten Klagen vernehmen. Allein das Sprüchwort sagt: wenn es an Jungfern fehlt, so tanzt man mit — Nichtjungfern, und so geht es auch mit Zwirn und Leinwand. Man wird stets versichert, gute Waare zu empfangen, täuscht sich sehr oft und ist immer wieder veranlaßt zn versuchen und sich versuchen zu lassen.

Die Errichtung einer mit gehörigen Fonds versehenen Zwirnfabrik, die solide Waare garantirt und geltend zu machen weiß, würde sicher gute Geschäfte machen. Noch fehlt es nicht an guten Flachsspinnern, obgleich sie immer seltener werden. Diese müssen aufgesucht und andere durch Ermunterung herangebildet werden; dann wird es bei uns nicht an Zwirn und Leinwand fehlen, mit denen kein Maschienenproduct concurriren kann. Daher segnet auch jeder Verständige und Wohlgesinnte die vom jetzigen Herrn Finanzminister angeordnete Errichtung von Flachsspinnschulen auf Staatskosten in unserm Gebirge.

Ed. Pelz.

---

†* Olla potrida.

(Fortsetzung.)

Von Hrn. Baltzer gehen wir über zur Witterung; so steht der geehrte Herr in der Mitte zwischen den Automaten und der Witterung, zwischen dem Princip des Starren und des Veränderlichen. Der freundliche Leser weiß es, daß man sich sehr geistreich, besonders mit liebenswürdigen Damen auf einem eleganten Balle, z. B. auf dem Börsenballe von der Witterung unterhält, wenn man Langeweile hat. Wir konnten mit dem Winter zufrieden sein, wenn der Februar nicht noch seine Krallen ausgestreckt und uns mit seiner wahrhaft eisigen Kälte gepackt hätte; da griff Jeder nach Mantel und Pelz, hüllte sich ein und rannte fort auf den Straßen, ohne von irgend etwas Notiz zu nehmen, nicht einmal von den wichtigen Berathungen unseres Landtages, der uns überhaupt etwas kalt zu lassen scheint. Was mögen wohl — fragten neulich die Grenzboten — bei dieser Kälte die armen Weber in Schlesien machen? sie haben weder Holz noch Mantel noch Pelz — denn der einzige Pelz, der sie erwärmte und für sie sorgte, befindet sich im festen Schranke. Spät kommt ihr, Herr Winter! doch ihr kommt; gern hätten wir euch entbehrt, so sehr ihr uns auch mit Schlittengeläute ergötzt. Was hat es uns geholfen? wir sind selbst mit kalt geworden; weder ein Narrenfest noch eine Kappenfahrt noch selbst eine Schlittenfahrt mit bunter Maskerade hat in dieser traurigen Winterzeit dem prosaischen Breslau einige Poesie angeweht. Eine einzige Fahrt von etwa 30 Schlitten fuhr stillschweigend durch einige Straßen; die Pferde waren von edler Race, wiewohl etwas mager; einige Vorreiter und hübsches Geläute — das war die ganze Geschichte. In Berlin ist das Narrenfest, wie früher das Lehrerfest, verboten — und der humoristische Narrenkönig Breslau's, der den Ruhm unserer Narrenfeste über alle deutschen Gauen verbreitete, soll jetzt, wie man verläumderisch behauptet, Mitarbeiter am katholischen Kirchenblatte geworden sein. Der Humor ist schlafen gegangen; die matten seltenen Strahlen der Wintersonne vermögen ihn nicht zu erwecken; der Scherz und die Laune ist in Anklagezustand versetzt — was hilft uns die Freisprechung?

Es ist kalt, sehr kalt geworden; der Schnee hat alles mit Einer Farbe, die noch obendrein nur die Negation aller Farben ist, überzogen; das Thauwetter kommt langsam und gemächlich, wie der politische Fortschritt. In solcher Zeit, wo alles still steht, war es nicht zu verwundern, daß auch die Eisenbahnen still standen. Eines Tages hielt der Freiburger Zug nicht weit von Breslau plötzlich an; es ging nicht mehr; war der Schnee schuld oder der Mangel des Dampfes — ich weiß es nicht. Man signalisirte nach einer Hülfs-Locomotive; schnell setzte sich die muthige Locomotive „Vorwärts" in Bewegung — aber siehe da! auch sie blieb sitzen, ehe sie noch den ängstlich harrenden Zug erreichte. Man denke sich die Verzweiflung unserer Passagiere, die mit Sehnsucht an ihre Breslauer Betten oder an den Grog und das baiersche Bier dachten; sie streckten dem „Vorwärts" die Hände liebend entgegen, und das „Vorwärts" keuchte und arbeitete mit allen Kräften — aber die Vereinigung war unmöglich; was hilft — meinten sie — der Lärm mit dem „Vorwärts", wenn kein Ernst dahinter ist? Ja, meine Herren, die Kälte, die Kälte! selbst in Berlin stand der Thermometer, wie uns zuverlässige Correspondenten ohne Berichtigung meldeten, auf 20 Grad. Ihr hättet den Ed. Pelz sehen sollen; er war nämlich, nachdem er einen Theil seiner Wintersaison in Waldenburg zugebracht hatte, nach Breslau gekommen, um sich seinen vorjährigen Sommeraufenthalt einmal wieder ins Gedächtniß zurückzurufen; zugleich wollte er dem Landtage eine Petition überreichen, in dem Falle nämlich, daß sie der dortige Deputirte zu der seinigen macht. Nun konnte er nicht wieder rückwärts fahren, denn die Freiburger Bahn hatte ihre Fahrten eine Zeitlang eingestellt — er hält zwar von dem „Rückwärts" nicht viel, jedoch dieses Mal sehnte er sich wirklich nach Seitendorf zu seinem Freunde Bradke.

Uebrigens hat die Kälte, wie alles in der Welt, doch ihr Gutes; das ist ein Trost für die Deutschen, den sie sich von Niemandem entreißen lassen. Alles hat seine gute Seite, selbst die Kälte und die Jesuiten. Die erstere hat nun endlich den Wolf im Bunzlauer Kreise aus seinem Versteck hervorgelockt, und er ist, wie die dortige Presse siegestrunken in die Welt hinaus jauchzte, von einem Apotheker mit bewundernswürdiger Tapferkeit erlegt worden. Das Land ist wieder ruhig; die Bewegung hat sich gelegt: lieber Hans, geh' du voran, du hast ja große Stiefeln an; das hat geholfen; das Ungeheuer ist todt, und ein Breslauer Bühnendichter hat das Ereigniß zum Stoff eines trauer- und schauervollen Drama's erwählt, das als Novität Epoche machen wird. Man denke sich nur, einen Wolf als Hauptperson. Was unsern zweiten Gegenstand betrifft: die Jesuiten, so haben diese Freunde des Fortschritts wegen der Kälte so tüchtig in der Schweiz eingeheizt, daß wir nun schon die zweite Revolution en miniature erlebt haben. Und noch sind sie gar nicht da; es handelt sich erst um ihre Aufnahme. Nun wahrhaftig, wem das noch nicht die Augen öffnet, der verdient blind zu bleiben. Demungeachtet wagt die vom katholischen Kirchenblatte empfohlene Augsburger Postzeitung außer den von Schlesien aus ihr aufgebundenen Bären ungescheut zu schreiben, daß alle römischen Katholiken die wärmsten Freunde der Jesuiten sein müssen. Nun wohl bekomm's! So viel ist sicher, daß, wenn sie in der Schweiz noch aufgenommen werden, dieses Land nicht aus den Revolutionen herauskommt. (Fortsetzung folgt.)

Breslau, 25. Februar. (Eingesandt.) Die Leistungen der Herren Maurice Whittoyne und Pediani, welche am 22sten d. M. ihre Gastvorstellungen im alten Theater begonnen, sind so ausgezeichnet, daß man, soviel man auch immer gegen diese Art von Gymnastik vom ästhetischen Standpunkte aus einzuwenden haben mag, einräumen muß, sie seien erstaunens- und bewundernswerth. Auf das Gesetz des Gleichgewichts, der Muskelkraft u. s. w. basirend, gewinnt selbst das Gefahrvolle, das Grasse mancher dieser Productionen durch die Geschwindigkeit und die Agilität des Vortrages, das Ansehen eines leichten, anmuthigen Spiels, dem man sich mit Vergnügen hingiebt. Sachen, wie das Tonnenlaufen, das Stangenspiel, die academischen Stellungen u. s. w. lassen sich nicht beschreiben, man muß sie selbst sehen, und wenn irgendwo, so sind bei diesen Künstlern die Worte: „il faut voire pour le croire," keine leere Phrase. Das Publikum ist Hrn. Director Price für die Acquisition dieser Künstler zu großem Dank verpflichtet, welchen es ihm am besten durch recht zahlreichen Besuch abstatten kann, da ja auch die Leistungen seiner kleinen Künstlerschaar mit Recht sehr beliebt sind und stets von Neuem Aufmerksamkeit gewähren.

Actien-Course.

Breslau, vom 27. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war sehr lebhaft; die meisten sind höher bezahlt worden. Die Börse sehr fest.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103 1/2 Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 114 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117% bez. u. Br.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95 3/4 Gld.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108 1/6 bez.
Ost-Rheinische Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. Wegen der Einzahlung kein Geschäft.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 1/12 u. 1/6 bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 102 1/2 bez. u. Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 etw. bez. u. Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 101 1/2 Gld.
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 103 u. 103 1/6 bez. u. Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 109 5/6 u. 2/3 bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 114 1/4 — 114 5/6 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 bez. u. Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 99 2/3 — 5/6 bez.

Bei Dr. Behnsch (Breite Straße No. 4) sind ferner für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau eingegangen:

Uebertrag	169 Rtl.	— Sgr.	
Von einem Ungenannten	59	—	
Von Herrn Prediger Donborff . . .	2	—	
Ungenannt	—	15	
Summa	221 Rtl.	1 Sgr	

Bekanntmachung.

Statt des früher alljährlich stattgefundenen Lätare-Umganges sämmtlicher Waisenkinder

im Knabenhospital in der Neustadt und
im Kinderhospital zum heil. Grabe,

sollen die Gaben der Liebe auch in diesem Jahre, für jedes der Hospitäler in 2 Büchsen gesammelt werden, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: auch dieses Jahr die Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisenhäuser durch reichliche Spenden freundlichst zu bethätigen.

Breslau am 22. Febr. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schlesischer Verein für Pferderennen.

Wir beeilen uns den theilnehmenden Mitgliedern des Vereins bekannt zu machen, daß, nachdem Ein hohes Ministerium des Innern uns die gnädige Bewilligung Sr. Maiestät von 2000 Rthlr. für unseren Rennplatz auf dieses Jahr notificirt hat, wir folgende Zusätze zu unserem diesjährigen Programm festgestellt haben.

Das Rennen No. 2 im Programm wird unter folgenden Bedingungen stattfinden:

Staats-Preis 700 Rthlr.

für 4jährige und ältere Pferde, im Preuß. Staat geboren, welche in diesem Jahr noch keinen Staatspreis als wirkliche Sieger auf einer inländischen Bahn gewonnen haben; im Besitz von Vereins-Mitgliedern; doppelter Sieg; jeder Lauf 1000 Ruthen. 4jährige Pferde 131 Pfd., 5jährige 139 Pfd., ältere 143 Pfd, Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt.

Folgende Rennen kommen noch außer den im Programme angezeigten zu Stande:

Staats-Preis 800 Rthlr.

für 3jährige Pferde, im Preuß. Staat geboren, welche in diesem Jahr noch keinen Staatspreis als wirkliche Sieger auf inländischen Bahnen gewonnen haben, im Besitz von Vereinsmitgliedern; 1000 Ruthen; einfacher Sieg. Gewicht 114 Pfd., Stuten 3 Pfd. erlaubt.

Bei diesen beiden Rennen um Staatspreise wird kein Einsatz bezahlt, aber 2 Frd'or. Reugeld.

Ohne Konkurrenz von 2 Pferden, die den Kampf fortsetzen, wird kein Preis ertheilt; wenn mehr als zwei Pferde konkurriren, soll das 2te Pferd 100 Rthlr. erhalten, die aus den Reugeldern und einem Abzuge vom ersten Preis zusammengebracht werden.

Hurdle-Race. Preis 300 Rthlr.

Pferde im Preuß. Staat geboren; Herrenreiten; Normal-Gewicht 150 Pfd., Vollblut 5 Pfd. mehr. Reugeld 10 Rthlr. 600 Ruthen. 3 Graben 10 Fuß, 3 Hurdles zu 3½ Fuß.

Wettfahren. Preis 200 Rthlr.

Vierrädrige Wagen, zweispännig, Pferde im Preuß. Staat geboren, Gewicht 8 Centner, Reugeld 10 Rthlr. 1000 Ruthen.

Zu diesen beiden letzten Productionen müssen wir bitten, daß die Anmeldungen bis zum 10. Mai c. an das General-Sekretariat, wegen den nöthigen Vorarbeiten auf der Bahn, abgegeben werden.

Es soll auch ein Rennen mit Hindernissen für Rustikalpferde stattfinden, die sich zur Production für Landwehr-Dienstpferde melden. Normalgewicht 180 Pfd. Das erste Pferd erhält 50 Rthlr., das zweite 20 Rthlr.

Distance und Hindernisse werden von der Direction beim Pfosten bestimmt und bekannt gemacht.

Es wird hiermit noch in Erinnerung gebracht, daß zu der Produktion von Rustikal-Pferden kein Pferd, über 8 Jahr alt, zugelassen wird; ausrangirte Kavalleriepferde sind ein- für allemal ausgeschlossen.

Breslau den 26. Februar 1845.

Das Directorium des Vereins.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die neuen Zins-Coupons und Dividenden-Scheine der oberschlesischen Eisenbahn-Actien Litt. A., ausgefertigt für die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis zum 31. Dezember 1852, werden in der Zeit vom 15. bis zum 31. März d. J. im Conferenz-Zimmer auf unserem hiesigen Bahnhofe, des Morgens von 9 bis Mittags 1 Uhr gegen Vorlegung der Actien und eines doppelten Nummernverzeichnisses derselben ausgehändigt. Breslau, den 19. Februar 1845.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Mit Genehmigung der hohen Staatsbehörden wird, wie in frühern Jahren, eine Thierschau und ein damit verbundener Aktien-Markt durch Verloosung von angekauften Pferden und Rindvieh **am 8. Mai d. J.** auf dem Breslauer Haag zu Liegnitz abgehalten, und zugleich die erforderlichen Einrichtungen zur Aufstellung empfehlenswerther Acker-Wirthschafts-Geräthe, Modelle, Sämereien, ausgearbeiteten Flachses und anderer landwirthschaftlichen Producte getroffen werden.

Die näheren Bestimmungen sind in dem Programm zu diesem landwirthschaftlichen Feste vom heutigen Tage enthalten, welches von denen, die sich für dieses Fest interessiren, in der hiesigen Vereins-Registratur unentgeltlich entnommen werden kann. Die Ausgabe der Aktien findet wie in den vergangenen Jahren statt.

Liegnitz den 8. Februar 1845.

Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.
Geier. v. Merckel. Frhr. v. Rothkirch. Thaer. v. Wille.

Todes-Anzeige.

Den diesen Morgen gegen zwei Uhr nach langen, schweren Leiden an Nervenabzehrung erfolgten sanften Tod unserer geliebten ältesten Tochter Nanny, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ganz ergebenst an

Eduard v. Gellhorn.
Ernestine v. Gellhorn, geborne v. Studnitz.

Jakobsdorf den 24. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Am 26sten d. M. entschlief sanft zu einem besseren Leben unsere geliebte Schwester und Schwägerin, die verwittw. Frau Chirurg. Keppelmann, geb. Riedel, zu Klein-Kotzenau, in dem Alter von 75 Jahren 5 Monaten. Tief betrübt zeigen dies entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an

Die Hinterbliebenen.

Breslau und Lindenbusch, den 27sten Februar 1845.

Danksagung.

Am 23sten d. Mts. starb nach kurzem Krankenlager unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Neffe, der Stud. theol. evang. Lothar Reichpietsch. Die Beweise aufopfernder Liebe, die ihm Seitens so vieler seiner Herren Commilitonen bis zu seinem letzten Hauche zu Theil geworden, so wie insbesondere die von den verehrten Herren Studirenden hiesiger Universität veranstaltete, so feierliche Beerdigung seiner irdischen Hülle, haben unsere blutenden Herzen wohlthuend berührt und wir fühlen uns gedrungen, denselben unsern tief empfundenen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Breslau und Riese den 27. Februar 1845.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Freitag den 28sten: „Die Puritaner." Große Oper in 3 Akten. Musik von Bellini.

Sonnabend den 1. März: „Dr. Faust's Hauskäppchen." Posse mit Gesang in 3 Akten.

Artistische Notiz.

Aus **Freiburg**, 25. Februar. — Soeben geht bei uns die sichere Nachricht ein, daß die Herren **Whittoyne** und **Maurice** aus London, so wie Herr **Pediani** aus Rom, auf besondere Einladungen, zwei Tage: Freitag den 28sten Februar und Dienstag den 5ten März Vorstellungen geben werden. Es unterliegt, bei der Berühmtheit dieser Künstler, wohl keinem Zweifel, daß diese Nachricht genügt, an diesen Tagen alle Kunstfreunde aus der Nachbarschaft in Freiburg versammelt zu sehen. **G. R.**

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brot- und Semmel-Bedarfs im Kranken-Hospital zu Allerheiligen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden auf den einjährigen Zeitraum vom 1. April d. J. bis letzten März 1846 verdungen werden. Hierzu stehet ein Termin auf

den 7. März c., Vorm. um 11 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale an, und laden wir hierzu Bietungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen sowohl in der Schaffnerei des Hospitals, als auch in der Rathsdienerstube zur Einsicht ausgelegt sind.

Breslau den 16. Februar 1845.

Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Wein-Auktion.

Für auswärtige Rechnung werde ich Montag den 3ten und Dienstag den 4ten, Vormittags vom 9 Uhr ab und Nachmittags von 3 Uhr ab im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, verschiedene feine Rhein- und Rothweine öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Für Gerber

liegt ein neu erfundener Extract, der an 65 pCt. Gerbestoff enthält, das Gerben sehr erleichtert und in kurzer Zeit möglich macht, zum Verkauf und zur Ansicht bei

Friedmann & Comp.
Carlsstraße No. 48.

Zweihundert und vierzig Stück schwere und mit Körnern ausgemästete Hammel sind auf dem Amte Oelse bei Freiburg sofort zu verkaufen.

Sonnabend den 1. März 1845.

Grosses Concert

des akademischen Musikvereins, unter gütiger Mitwirkung des Ober-Organisten Herrn Köhler und des Herrn Rieger, Sänger am hiesigen Theater, zum Vortheil seines zeitigen Dirigenten,

Heinrich Fleischer,

in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina.

Erster Theil:

1) „Le carnaval Romain", Ouverture caractéristique von Hector Berlioz.
2) Introduction zur Oper: „die Puritaner", von Bellini.
3) Concert-Satz für Pianoforte, vorgetragen von Herrn E. Köhler.
4) „Gretelein", Volkslied von Kücken.
5) Vierstimmiges Lied: „der Wunderdoctor", von A. Schäffer.

Zweiter Theil:

6) Finale aus der Oper; „die Regimentstochter" von Donizetti.
7) Recitativ und Arie aus der Oper: „die Favoritin" von Donizetti, vorgetragen von Herrn Rieger.
8) Vierstimmiges Lied: „die Musikanten". von A. Schäffer.
9) Ouverture über die russische Nationalhymne von A. Looff, componirt von H. Fleischer.

Billets zu reservirten Plätzen à 20 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung von Grosser, und zu den übrigen freien Plätzen, à 15 Sgr., in allen resp. hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben. An der Casse 20 Sgr.

Einlass 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Die Direction.
R. Elpel. F. Heller.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn** zu haben:

Ist die Verehrung der Heiligen Gottes eine für den Christen vernünftige Handlung.

Eine Epistel

eines schlesischen, katholischen Dorfpfarrers an seine geliebten Mitchristen.
Gr. 8. Preis: Geh. 7½ Sgr.

Gelegenheit zur Theilnahme an einer Reise um die Welt.

Der unterzeichnete Schiffs-Eigenthümer in Hamburg beabsichtigt, in diesem Sommer eins seiner großen Fregatt-Schiffe mit einer Anzahl Passagieren auf eine Expedition um die Welt auszusenden, um folgende Städte und Länder zu besuchen, als: Lissabon, Madeira, Teneriffa, Cap de Verds-Inseln, Rio de Janeiro, Rio de la Plata, Falklands-Inseln, Valparaiso und alle Zwischenhäfen auf der Westküste Amerika's bis Guayaquil, Quitto, die Marquesas- und Freundschafts-Inseln, Otahaiti und andere Insel-Gruppen des stillen Meeres, China, Tchusan, Hongkong, Canton, Macao, Wampoa, Cochin China, Manilla, Sincapore, Ceylon, Isle de France, Madagascar, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Ascension, Azoren und zurück nach Hamburg.

Das Schiff wird keinerlei merkantilische Zwecke auf der Reise verfolgen, sondern soll in seiner ganzen Ausrüstung und Raumbenutzung, in Bestimmung der Aufenthaltszeit in den zu besuchenden Städten und Ländern, den Zeitbestimmungen der ganzen Reise, nur Rücksicht auf die Sicherheit, die Bequemlichkeit, die Unterhaltung und Belehrung der Reisenden genommen werden.

Nur unbescholtene und gebildete (vorzugsweise wissenschaftlich gebildete) Personen können aufgenommen werden.

Ein ausgezeichnetes Schiff, ein bewährter, gebildeter Capitain und eine erlesene Mannschaft, sowie ein promovirter Arzt bieten den Theilnehmern der Expedition jede mögliche Garantie einer angenehmen und glücklichen Reise.

Das Passagegeld für die ganze Reise ist so niedrig gestellt, daß bei geringer Zulage zu den gewöhnlichen Kosten größerer Städte es daher möglich sein wird, in vielseitig gebildeter Gesellschaft, mit allem Lebenscomfort umgeben, die Wunder und Naturschönheiten der fernsten Gegenden, die Sitten so vieler verschiedener Völker kennen zu lernen und bei durch die Seeluft gestählter Gesundheit sich zugleich einen für das ganze Leben unversiegbaren Schatz an Erfahrungen zu sammeln.

Die näheren Bedingungen liegen bei Herrn Gebrüder Schickler in Breslau oder sind bei dem Unterzeichneten auf portofreie Anfrage zu bekommen.

Hamburg, Januar 1845.

Robert M. Sloman,
Schiffs-Eigenthümer in Hamburg.

Regulaire Packet- (Post-) Schiffe von Hamburg nach Newyork.

Die so rühmlichst bekannten, schnellsegelnden Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Newton,	groß 320 Lasten, am	**15. Februar,**	**5. Juli,**	**15. Novbr.**
Howard,	„ 250 „ „	**15. März,**	**25. Juli,**	**1. Decbr.**
Miles,	„ 250 „ „	**5. April,**	**15. August,**	**15. Decbr.**
Franklin,	„ 250 „ „	**1. Mai,**	**1. Septbr.**	
Washington,	„ 300 „ „	**15. Mai,**	**25. Septbr.**	
Stephani,	„ 350 „ „	**5. Juni,**	**15. Octbr.**	
Brarens,	„ 400 „ „	**25. Juni,**	**5. Novbr.**	

Nach New-Orleans:
am 1. September, 25. September und 15. October.

Die eleganten, bequemen Cajüten, die hohen, geräumigen Zwischendecke und die zweckmäßige, zum Schnellsegeln bestimmte Bauart dieser Schiffe gewähren Passagieren und Auswanderern die größte Sicherheit einer schnellen und glücklichen Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der **lang anerkannte** Ruf dieser Schiffe.

Nähere Nachricht ertheilen die Herren Agenten des Unterzeichneten oder auf portofreie Briefe

Hamburg den 2. Januar 1845.

Rob. M. Sloman,
Eigenthümer der Packet-Schiffe.

Das russische Dampfbad, Klosterstraße Nr. 80,

ist gestern neu eröffnet und mit allen Bequemlichkeiten auf das Beste eingerichtet worden.

Badezeit für Herren täglich früh von 9—12 Uhr, Nachmittags von 5—8 Uhr; für Damen täglich Nachmittags von 2—5 Uhr. Breslau den 27. Februar 1845.

A. Stiller.

Bernsteinwaaren.

Joh. Alb. Winterfeld, Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs, empfiehlt ein Sortiment neu angefertigter moderner ächter Bernsteinsachen en gros und en detail Schweidnitzerstraße Nr. 17.

Starke, gute, feiste Hasen

verkaufe ich das Stück gut gespickt **10 Sgr.**

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2 im Keller.

Bei mir ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Alles in Allen Christus.

Predigten

von

Ludwig Falk,

Königl. Consistorialrathe und erstem Prediger an der Hofkirche zu Breslau.

21 Bogen. Velinpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichneter ist beauftragt, die sämmtlichen Mutterthiere einer hochedlen und ugleich praktischen Stamm-Schäferei, in folgenden Altersklassen bestehend, als:

1834 geboren	35	36	37	38	39	40	41	42	43	und 44
10 Stück	28	31	35	33	63	60	72	110	160	148

Summa 750 und circa 350 Stück Lämmer dieses Jahres, nebst den Sprung-Böcken, ungetrennt zu verkaufen.

Der Verkauf dieser schönen und zugleich ganz gesunden Heerde, die sich bis Dato eines bedeutenden Zuchtvieh-Verkaufs zu erfreuen hat, findet seinen Grund in Umständen, welche den Werth derselben nicht beeinträchtigen.

Da Unterzeichnetem die Leitung dieser Heerde seit 1830 bis auf heut anvertraut war und er solche lieb gewonnen hat, so ist er nicht abgeneigt, sie auch ferner unter seiner speciellen Aufsicht zu behalten. Nachweis der Familie oder vielmehr Stammrolle, soll dem Käufer der Herde mit übergeben werden.

Nähere Mittheilungen kann ich erst vom 7ten bis mit 10. März Abends, an welchen Tagen ich in meiner Wohnung, Dresden, Albrechtsgasse No. 1 anzutreffen bin, ertheilen, am liebsten mündlich, da meine Reisen dem schriftlichen Wege zu nachtheilig sind.

Zur Zeit Berlin den 21. Februar 1845.

Eduard Kunitz, Schäferei-Director.

Hiermit erlaube ich mir, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die von mir seit acht Jahren unter der Firma

Joseph Polko

geführte

Rum-, Spiritus- und Liqueurfabrik

vom heutigen Tage ab meinem Bruder **Adolph Polko** und Herrn **R. A. Unger** mit sämmtlichen Activa und Passiva käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir seit dieser Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, ersuche ich gleichzeitig, dasselbe für die Folge auch auf die neue Firma geneigtest übertragen zu wollen.

Ratibor, den 22. Februar 1845.

Joseph Polko.

Mit Bezug auf Vorstehendes erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir die zeither von Herrn **Joseph Polko in Ratibor** geführte

Rum-, Spiritus- und Liqueur-Fabrik

unter heutigem Datum käuflich übernommen und dieselbe für unsere Rechnung unter der Firma

Polko & Unger

fortsetzen werden.

Mit diesem verbinden wir zugleich noch eine

Cider-, Gas-, Aether-, Oel- & Spiritus-Fabrik,

so wie auch ein

Commissions- und Speditions-Geschäft,

und bitten ergebenst, das der früheren Firma geschenkte Wohlwollen auch auf die neue gütigst übertragen zu wollen.

Adolf Polko. R. A. Unger.

Joh. Ludw. Ranniger & Söhne,
Handschuhfabrikanten in Altenburg,

empfehlen zum bevorstehenden Markt ihre Hauptniederlage für Schlesien von feinen waschledernen und Glacé-Handschuhen in allen Gattungen und zu den bekannten festen Fabrikpreisen, bei

Heinrich Zeisig in Breslau,
Ring, Naschmarktseite No. 49.

Ein Rittergut,

6 Meilen von der Eisenbahn entfernt, enthaltend Acker, Wiesen und Forst, 750 Morgen, das todte und lebendige Inventarium im guten Zustande, Gebäude im guten Baustande, monatliche Steuern 7 Rthlr., Silberzinsen 80 Rthlr., täglich 8 Arbeiter unentgeldlich, ist mir Verhältnisse wegen zu dem Preise von 17,000 Rthlr., mit einer Anzahlung von 6000 Rthlr. zum baldigen Verkauf übertragen worden. Ebenso werden bedeutende Forst- und Rittergüter von 20 bis 200,000 Rthlr., als auch kleine Besitzungen zum Verkauf durch den Kaufmann und Güter-Negotianten Marcus Schlesinger in Kempen nachgewiesen.

Das Dominium Groß-Tinz bei Jordansmühl stellt 140 Stück junge Schöpse als Wollträger zum Verkauf. Der Gesundheitszustand der Heerde ist vollkommen gut und wird dafür garantirt.

Schaf-Verkauf.

Aus der vollkommen gesunden Heerde des Dominii Raake bei Oels stehen 80 Stück Mutterschafe, sowie hochfeine Böcke, zum Verkauf.

Der zur Stadt Wansen sub No. 25 belegene Gasthof, zum schwarzen Adler benannt, nebst einem Obstgarten und nicht unbedeutenden Aeckern erster Klasse, soll in termino den 3. März 1845 am Orte Wansen selbst, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Eigenthümerin an den Meistbietenden, gegen eine mäßige Anzahlung, verkauft oder verpachtet werden, wozu ich Kaufs-, resp. Pachtlustige, einlade. Auch werden bis dahin Gebote in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des ersteren (Carlsstraße No. 1) angenommen, in welchem die näheren Bedingungen, so wie der Hypothekenschein und die neueste gerichtliche Taxe vom Jahre 1844 eingesehen werden kann.

Breslau den 30. Januar 1845.

Carl Siegismund Gabriell.

Das Dominium Klein-Oels bei Ohlau wünscht 4 bis 6 Schock saure Kirschbäume in eine Allee zu kaufen, und ersucht die darauf Reflectirenden, sich dieserhalb an das hiesige Rent-Amt zu wenden.

Klein-Oels den 24. Februar 1845.

Englische Oel-Gebinde von 5—20 Centner Inhalt stehen zum billigen Verkauf Albrechts-Straße No. 10.

Dank.

(Verspätet.)

Allen, namentlich den hochverehrten Herren Lehrern des Gymnasiuns zu St. Elisabeth, sowie den betreffenden Zöglingen der hiesigen Gymnasien, welche meinem verstorbenen Bruder Gustav bei seiner am 22sten h. m. stattgefundenen Beerdigung durch ihre Theilnahme den letzten Beweis von Achtung und Liebe zollten, sage ich hiermit meinen ebenso aufrichtigsten als tiefgefühltesten Dank.

Henriette Horn, als Schwester.

Der Text für die **Predigt in der St. Trinitatiskirche**, Sonnabend den 1. März, Nachmittags 2 Uhr, ist Jerem. 31, 31—33.

M. Caro.

Silberne und goldene Denkmünzen und auch

Weinflaschen kaufen

und verkaufen **Hübner & Sohn**, Ring No. 35, 1 Treppe,

dicht an der grünen Röhre.

Ein großer und zwei kleinere, von Glassteinen und mit Oelflammen eingerichtete Kronleuchter, noch im besten Zustande, sind zu verkaufen Matthiasstr. No. 17, beim Wirth.

Wollzelte verleihen

oder verkaufen **Hübner & Sohn**, Ring No. 35, 1 Treppe.

Feine Haarscheitel

von 20 Sgr. bis 5 Rtlr. pro Stück empfiehlt Alexander Bögel, Friseur, am Rathhaus (Riemerzeile) No. 14, erste Etage.

Samen

von Nadel- und Laubhölzern offerirt: **H. G. Trumpff** in Blankenburg a. Harz.

Allen unsern en gros-Abnehmern hiermit die ergebene Anzeige, daß unser

Glacée-Handschuh-Lager eigener Fabrik

wiederum aufs Beste assortirt ist, und empfehle solches zur gütigen Beachtung.

J. Huldschinsky & Comp., Carlsstraße No. 38.

Mit allen Sorten Mehl zu den billigsten Preisen empfiehlt sich

J. Schuppe, Klosterstraße No. 70.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben

Sonnabend den 1. März, ladet ein:

Eichner, Stockgasse No. 20.

Ein junger gebildeter Mensch aus der hiesigen Umgegend, welcher Lust hat, sich dem Malerfach zu widmen, findet einen Lehrherrn an Friedrich Biedermann, Maler und Lackirer.

Kempen im Februar 1845.

Zum bevorstehenden Oster-Termine werden für gut empfohlene Pharmaceuten mehrere, sehr annehmbare Gehülfen-Stellen nachgewiesen durch die Droguen-Handlung Karl Grundmann successores.

Ein junger schwarzer Pudel, auf den Namen Milo hörend, hat sich am 24sten verlaufen; wer denselben Matthiasstraße Nr. 17 abgiebt, erhält ein angemessenes Douceur.

Ein guter, 7octaviger Flügel ist zu vermiethen Engelsburg No. 4.

Termin Ostern zu beziehen:

Albrechtsstraße No. 52, in erster Etage, 2 oder 3 große Zimmer zu einem Comptoir oder Verkaufsgeschäft geeignet.

Heizbare Gewölbe,

auch große Keller, sind Albrechtsstraße No. 52 bald zu vermiethen.

Ring No. 10 und 11 ist ein Gewölbe zu vermiethen, und für die Zeit des bevorstehenden Marktes der Hausflur am Ringe zum Feilhaben zu vergeben. Das Nähere im Lotterie-Comtoir daselbst.

Reusche Straße No. 63, nahe am Blücherplatz, ist ein Zimmer 1ster Etage, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen.

An einen oder zwei einzelne Herren sind zu Ostern zwei Stuben zu vermiethen Junkernstraße No. 2, im dritten Stock.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, lichter Küche und Zubehör ist Klosterstraße No. 1 a. von Ostern ab zu vermiethen. Näheres Ohlauerstraße No. 44 im Bureau.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Se. Durchlaucht Prinz v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst Herzog v. Ratibor, von Ratibor; Herr v. Bailly-Chutow, Geh. Rath, von Chutow; Hr. Graf v. Zedlitz-Trützschler, von Schwentnig; Hr. Baron v. Saurma, von Ruppertsdorf; Hr. Willert, Gutsbes., von Giesdorf; Hr. v. Winckler, von Miechowitz; Hr. Graf v. Schliefen, a. d. Mark; Hr. v. Schmiedeberg, Lieutenant, von Freiburg; Hr. Braune, Oberamtm., von Krickau; Hr. v. Busse, Auskultator, Hr. Jacoby, Kaufm., beide von Berlin; Hr. Gabler, Kaufm., von Bremen; Hr. Wunder, Kaufm., von Liegnitz; Herr Luckhaus, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Reinsch, Oberamtm., von Münchhoff; Hr. Gruner, Brauereibes., von Hirschberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Horstig, Gutsbesitzer, von Seiferdau; Hr. v. Walter, von Poln.-Gandau; Hr. Mochmann, Gutsbes., von Wilschkowitz; Hr. Eckerkunst, Gutsbes., von Silmenau; Hr. Willberg, Amtsrath, von Fürstenau; Hr. v. Zawadzki, Hr. Neygenfind, Oekonomen, von Rohrau; Hr. Wiesenthal, Kaufm., von Sagan; Hr. Eberhardt, Kaufmann, von Gnadenfrey; Hr. Treutler, Partikulier, von Neu-Weisstein. — Im Hôtel de Silésie: Herr von Olszewski, von Slupsko; Hr. v. Rosenberg, von Puditsch; Hr. Engel, Gutsbes., von Chorulla; Herr Baron v. Strachwitz, von Bruschewitz; Herr Wollny, Direktor, von Glumbowitz; Hr. Köthen, Lieutenant, von Frankfurt; Hr. Paul, Hüttenmeister, von Königshütte; Hr. Bergner, Kaufm., von Grünberg; Hr. Machmar, Reg.-Lithograph, von Posen. — In den 3 Bergen: Hr. Biebrach, Gutsbesitzer, von Schönbach; Hr. v. Beust, aus Oberschlesien; Hr. Buchner, Kaufm., von Kitzingen; Herr Levin, Hr. Stölzner, Kaufleute, von Liegnitz; Hr. Goldstücker, Hr. Boré, Kaufleute, von Berlin; Hr. Burkharot, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Göldner, Oekonom, von Hermsdorf. — Im weißen Adler: Gräfin von Dyhrn, von Ullersdorf; Hr. Graf v. Pourtales, Hr. Graf v. Strachwitz, beide aus Oberschlesien; Hr. v. Stegmann, Oberstlieutenant, von Stein; Herr Wolffram, Hauptmann, von Schweidnitz; Hr. Dr. Bayer, von Kuhnau; Hr. Russo, Künstler, von Neapel; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Gorkau; Hr. Ruffer, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Thaler, Kaufm., von Dettelbach; Hr. Schmidt, Partikul., von Oppeln. — Im deutschen Haus: Hr. Vogt, Oekonom, von Krzyzanowitz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Promnitz, Hr. Aufrecht, Kaufleute, von Zembowitz; Hr. Sachs, Kaufm., von Guttentag; Herr Ebstein, Glashüttenbesitzer, von Czarnowanz; Hr. Thamme, Gutsbes., von Garbendorf. — Im gold. Zepter: Hr. Bargander, Gutsbesitzer, von Retsche; Hr. Hübner, Inspektor, von Petrikau; Hr. Poppelauer, Kaufm., von Oels. — Im weißen Roß: Hr. Zimmermann, Kaufm., von Berlin; Hr. Meister, Gutsbes., von Keulendorf. — Im gold. Löwen: Hr. Eckert, Gutsbes., von Polsnitz; Hr. Köhler, Gutsbes., von Zirlau; Hr. Bloch, Gutsbes., von Dzieschwitz; Herr Reimann, Inspektor, von Rudelsdorf; Herr Dr. Schneider, von Bohrau. — In der Königs-Krone: Hr. Bartsch, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Seydel, Gutsbesitzer, von Wättrisch. — Im gold. Baum: Herr Löwy, Kaufm., von Sarne. — Im weißen Storch: Hr. Haag, Fabrikant, von Gnadenfrei; Hr. Cohn, Kaufm., von Wielun; Hr. Prager, Kaufm., von Beuthen. — Im Privat-Logis: Hr. Hayn, Kaufm., von Leobschütz, Reuschestr. No. 48; Hr. Löwenthal, Wollhändler, von Karge, Herrnstraße No. 25; Hr. Jerchel, Gutsbes., von Stein, Hr. Arndt, Fabrik-Inspektor, von Pontwitz, beide Stockgasse No. 17; Hr. Weber, Amtspächter, von Würtemberg, Ritterplatz No. 2; Frau Dr. Friedrich, von Auras, Rosenthaler-Straße No. 9; Hr. Weidmann, Kaufmann, von Offenbach, Schuhbrücke No. 54; Gräfin v. Matuschka, von Stolz, Kupferschmiedestr. No. 8.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 27. Februar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 5/6
Hamburg in Banco	à Vista	150 1/4	—
Dito	2 Mon.	—	148 3/4
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25 1/2	—
Wien	2 Mon.	—	103 2/3
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/12
Geld-Course.			
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		113 1/3	113 1/3
Louisd'or		111 1/2	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		96 1/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105	—
Effecten-Course.	Zinsf.		
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	103 3/4
dito dito dito	3 1/2	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/12	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100 1/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	103 1/12	—
dito dito	3 1/2	99 1/6	—
Disconto	—	4 1/2	—

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 27. Februar 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthl. 6 Sgr. = Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthl. 1 Sgr. = Pf.	= Rthl. 29 Sgr. 6 Pf.	= Rthl. 28 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthl. 21 Sgr. = Pf.	= Rthl. 20 Sgr. = Pf.	= Rthl. 19 Sgr. = Pf.